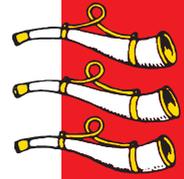


WEISSENHORNER STADTANZEIGER

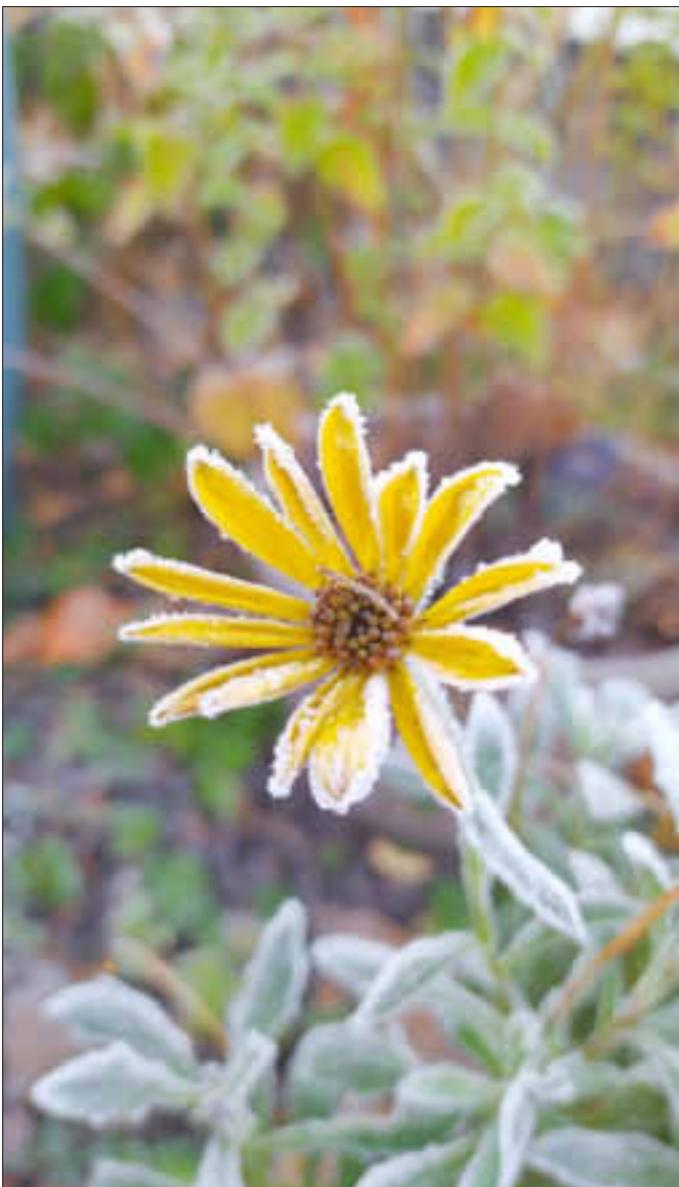


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 49

Freitag, den 4. Dezember 2020

Nummer 49



WINTERMAGIE

FOTO: JULIA SCHRÖDER



Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr	Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr	Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr	stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Weißenhorner Stadtanzeiger

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Julia Zanker,
Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter: www.weissenhorn.de

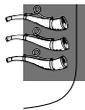
Redaktionsschlussvorverlegung

Aus produktionstechnischen Gründen muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 51

**auf Montag, 14. Dezember 2019
um 12:00 Uhr**

vorverlegt werden. Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingerichtete Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

DIE REDAKTION



Öffnungszeiten

Heimatmuseum

geschlossen

Bücherei, Telefon 07309 / 2923

Dienstag .. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr - 19.30 Uhr
 Mittwoch 14.00 Uhr - 19.30 Uhr
 Donnerstag 14.00 Uhr - 19.30 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Samstag..... 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Kompostieranlage

montags: von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 mittwochs: von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 donnerstags: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 freitags: von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 samstags: von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wertstoffhof

mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 freitags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 An gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. geschlossen

Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau R. Miller erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

geschlossen

Kleinschwimmhalle

geschlossen

Jugendhaus/Streetwork/ Mobile Jugendarbeit

Sprechzeit Do von 16.00 - 18.00 Uhr persönlich (nur Einzelkontakte) oder nach Vereinbarung unter Tel. 0174-3071047 oder Email an ackermannj@kjf-kjh.de



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Bau- und Werksausschusses

Am **Montag, 7. Dezember 2020**, findet um **18:00 Uhr**, in der **Fuggerhalle, Rue de Villecresnes 2, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Bau- und Werksausschusses** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1. Antrag auf Vorbescheid: Abbruch eines ehemaligen Wohngebäudes und Errichtung eines Ersatzgebäudes mit drei Wohneinheiten
Illerberger Straße, 89264 Weißenhorn
 - 2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Carports Gartenäcker, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen
 - 2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Erstellung von Tennisplätzen, 3 Spielfelder
Hagenthalerstraße, 89264 Weißenhorn
 - 2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Nähe Babenhauser Straße, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen
 - 2.5. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Sankt-Wendelin-Straße, 89264 Weißenhorn, ST Grafertshofen



- 2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Ersetzen des bestehenden Sichtschutzes mit Sonderhöhe
Römerstraße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen
- 2.7. Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung einer Stützmauer zur besseren Nutzung des Grundstücks
Bruder-Klaus-Weg, 89264 Weißenhorn, ST Biberachzell
3. Bebauungsplan „C4- Diepold-Schwarz-Straße“
4. Abwägung BLP „Untersfeld“ OT Hegelhofen
5. Neubau Kinderkrippe Nord, Maximilianstraße,
Weißenhorn
Vergabe Heizungsanlage

Bekanntmachung

Sitzung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn

Am **Donnerstag, 10. Dezember 2020**, findet um **16:30 Uhr**, im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Vorstellung der Kommissarischen Schulleitung der Mittelschule Weißenhorn
3. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn (Verbandssatzung)
4. Anschaffung von CO2 Geräten und mobilen Luftreinigungsgeräten
5. Anschaffung von IT-Geräten zur Bewältigung der Corona-Krise - Ermächtigung des Vorsitzenden

Stadt
Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum 1. April 2021 eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) für das **Städt. Wasserwerk**

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind

- Betrieb der Wasserversorgungsanlagen (Gewinnung, Speicherung, Verteilung) einschl. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten und Überwachung der Wasserqualität
- Erstellen von Leitungs- und Betriebsdokumentationen
- Ortung von Rohrbrüchen und deren Instandsetzung
- Einbau und Wechsel von Wasserzählern

Mitbringen sollten Sie

- eine abgeschl. Ausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder alternativ eine artverwandte Ausbildung
- Bereitschaft zum Betriebsdienst an Wochenenden/Feiertagen
- Führerschein der Klasse B und kollegiale und freundliche Umgangsformen mit unseren Kollegen und Bürgern

Unser Angebot ist eine unbefr. Vollzeitstelle in einem engagierten Team mit einer Bezahlung nach TVöD (bis EGr. 6). Zudem bieten wir die Möglichkeit der berufl. Weiterbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, falls Sie die Ausbildung nicht mitbringen.

Für Fragen steht Ihnen Personalleitung Jasmin Hermann (Tel.: 07309/84-114) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 18. Dezember 2020 per E-Mail an bewerbung@weissenhorn.de oder per Post an

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn



Stadt
Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum 01.03.2021 eine/n

Erzieher/in (m/w/d)

Um auf krankheits-, urlaubs- und fortbildungsbedingte Ausfälle gut reagieren zu können, suchen wir Dich als wichtiges Teammitglied (Springer). Dein Stammhaus wird der Kindergarten Nord.

Mitbringen solltest Du Freude an der Arbeit mit Kindern in einem motivierten Team, Flexibilität sowie eine abgeschl. Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in. Zudem sollte es Dir Spaß machen in unterschiedlichen Einrichtungen tätig zu sein.

Unser Angebot ist eine unbefristete Vollzeitstelle (teilzeitfähig ab 20 Stunden). Die Bezahlung erfolgt nach TVöD (EGr. S 8a).

Für Rückfragen steht Dir Personalleitung Jasmin Hermann (Tel.: 07309/84-114) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf **Deine Bewerbung** bis zum 18. Dezember 2020 per E-Mail an bewerbung@weissenhorn.de oder per Post an

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn



Stadt
Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht zwei Mitarbeiter/innen in Teilzeit für den

Bundesfreiwilligendienst (m/w/d)

Als **Stadtverwaltung** bieten wir zwei Teilzeitstellen im Bundesfreiwilligendienst in der Offenen Ganztageschule an unseren beiden Grundschulen an.

Du interessierst Dich für den Bundesfreiwilligendienst, der Kontakt mit Menschen und Kindern macht Dir Freude und zuverlässiges sowie motiviertes Arbeiten im Team zeichnet Dich aus? Dann bewerbe Dich!

Für **Informationen und Fragen** kannst Du Dich gerne an unsere Personalleitung Jasmin Hermann (Tel.: 07309/84-114) wenden.

Deine Bewerbung sendest Du bis zum 18.12.2020 gerne per E-Mail an bewerbung@weissenhorn.de oder per Post an

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Schließung der Kompostieranlage

Bekanntgabe der Winteröffnungszeiten im Jahr 2020

Die Kompostieranlage hat dieses Jahr am Samstag, den 12.12.2020 letztmals geöffnet.

Öffnungstage während der Winterzeit sind:

Samstag, 09. Januar 2021 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Samstag, 13. Februar 2021 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Samstag, 13. März 2021 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Sollte es die Witterung zulassen, so bleibt die Kompostieranlage bereits ab 13.03.2021 geöffnet. Aktuelle Informationen hierzu werden im Stadtanzeiger sowie der Tagespresse zeitnah veröffentlicht.

Weißenhorn, den 02.12.2020

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Weißenhorn vom 24.11.2020

Die Stadt Weißenhorn erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen (Bayer. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz -BayAbfAG- vom 09.08.1996, GVBL Seite 396) in Verbindung mit Artikel 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt bei 14-tägiger Abfuhr der Restmüllbehältnisse monatlich für
 1. eine Müll-Normtonne mit 60 Litern Volumen 7,80 €
 2. eine Müll-Normtonne mit 80 Litern Volumen 10,40 €
 3. eine Müll-Normtonne mit 120 Litern Volumen 15,60 €
 4. eine Müll-Normtonne mit 240 Litern Volumen 31,20 €
 5. ein Müll-Großbehälter mit 1.100 Litern Volumen 143,00€
 6. ein Müll-Großbehälter mit 1.100 Litern Volumen bei wöchentlicher Entleerung 286,00 €
- 2) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung Von Restmüllsäcken (ca. 60 Liter) beträgt für jeden Sack 4,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Weißenhorn, den 24.11.2020

Stadt Weißenhorn:

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Mehrere Vollsperrungen in Weißenhorn sowie in den Ortsteilen

Die Stadt Weißenhorn informiert, dass in folgenden Bereichen Vollsperrungen der Fahrbahnen erforderlich werden:

- St.-Wendelin-Straße 80a in Grafertshofen vom 07.12.2020 bis 18.12.2020 (5 Tage im vorgenannten Zeitraum) für einen Kanal- und Wasserleitungsneuanschluss
- Maria-Theresia-Straße am 10.12.2020 für Baumfällarbeiten
- Staffelmahdstraße 1 in Wallenhausen vom 03.12.2020 bis 18.12.2020 (5 Tage im vorgenannten Zeitraum) für den Austausch von Schieberkreuzen
- Nördliche Zufahrt zur Straße Beim Kreuz in Wallenhausen vom 07.12.2020 bis 18.12.2020 (5 Tage im vorgenannten Zeitraum) für den Austausch von Schieberkreuzen

Anlieger und alle Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die unumgänglichen Maßnahmen und um Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen gebeten.

Online Adventskalender Stadt Weißenhorn



Seit 01. Dezember öffnet sich im Online Adventskalender auf der Internetseite der Stadt Weißenhorn (www.weissenhorn.de) jeden Tag ein neues Türchen mit einer Überraschung. Alle Kurzfilme stehen auch rückwirkend zur Verfügung und können bis zum Ende des Jahres aufgerufen werden. Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit.

Aus der Sitzung des Bau- und Werks- ausschusses am 16. November 2020

1. Bekanntgaben

keine

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

- 2.1. **Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung einer Stützmauer, Aufschüttung des Gartengrundstücks Obere Straßäcker, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhhausen**

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte sich mit seinem Antrag (eingegangen bei der Stadtverwaltung am 08.10.2020) die Errichtung einer Stützmauer an der Nord- und Westseite des bezeichneten Grundstücks sowie die Aufschüttung des Gartengrundstücks zu einer ebenen Fläche genehmigen lassen.

In der letzten Sitzung wurde der Antrag zurückgestellt, um die Situation einmal vor Ort begutachten zu können.

Die Stützmauer soll im Verlaufe der gesamten Westgrenze zum Nachbarn und ca. 8 m bzw. ca. 6 m entlang der Nordgrenze zur Steinbergstraße errichtet werden, um so eine Begradigung des Geländes durch Aufschüttung zu ermöglichen. Laut Antragsteller soll die Stützmauer an der Westseite eine maximale Höhe von 1,50 m aufweisen, um weiter Richtung Straße auf 1,20 m abzufallen. An der Nordseite wird die Stützmauer eine Höhe von ca. 1,80 m betragen.

Dieses grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben (Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. A, Nr. 9 BayBO) bedarf einer isolierten Befreiung, da es im Geltungsbereich des B-Plans „Obere Straßäcker“ liegt und dessen Festsetzung widerspricht.

Konkret regelt der B-Plan „Obere Straßäcker“ in § 8 die Gestaltung der Grundstücke und Einfriedungen. Demnach darf das natürliche Gelände durch Aufschüttungen nicht verändert werden. Der natürliche Geländeverlauf ist bei der Gartengestaltung weitestgehend beizubehalten. Gegenüber Nachbargrundstücken sind Geländeabweichungen stufenlos auszuführen.

Es kann befreit werden, wenn ...

- a. die *Grundzüge der Planung* nicht berührt werden und
- b. ein Fall des § 31 II Nr. 1 bis 3 BauGB vorliegt und
- c. die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die „Grundzüge der Planung“ stehen für das planerische Leitbild, das durch die Festsetzungen gezeichnet wird. In der Praxis verhindert die Festsetzung die Entstehung einer durch Stützmauern verkanteten Landschaft und bewahrt naturnah und optisch die Übergänge zwischen den Grundstücken des Baugebiets. Besteht ein fließender übergangsloser Verlaufs zwischen den Grundstücken rundet dies den Eindruck des Wohngebiets ab. Trotz begradigt ausgerichteter Grundstücke sollen daher harte Brüche und eine zu stark ausgeprägte Terrassierung im Erscheinungsbild des Baugebiets vermieden werden.

Dieser in den Festsetzungen objektiv sichtbare Wille zur Grünerhaltung bzw. Durchgrünung und Durchlüftung des Geländes stellt die Grundzüge der Planung dar. Eine Befreiung von der Gestaltung der Grundstücke hat eine Vorbildfunktion zur Folge.

Die Befreiung wäre „städtebaulich vertretbar“, wenn das Vorhaben mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist. Eine städtebauliche Vertretbarkeit ist regelmäßig nicht gegeben, wenn die Gründe, die für ihre Befreiung streiten, für (nahezu) jedes andere Vorhaben im Plangebiet in gleicher Weise gegeben sind. Bei Grundstücken, die am Hang liegen, ist es durchaus üblich, dass diese aufgeschüttet werden, um besser nutzbare, möglichst ebene Flächen zu schaffen. Meist müssen solche Aufschüttungen durch eine Stützmauer stabilisiert werden.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, dass sein Gartengrundstück an der westlichen und nördlichen Grenze stark abfällt und er durch die Stützmauer und die Aufschüttung eine gerade Gartenfläche errichten könnte. Er ist nicht abgeneigt, an der Straßenseite mit der Stützmauer 0,5 - 1,0 m einzurücken.

Eine „Nicht beabsichtigte Härte“ nach Nr. 3 ist nicht gegeben. Es widerspricht der Funktion des B-Plans als sozialbindende Norm i. S. d. Art. 14 I S. 2 GG jegliche Betroffenheit als Befreiungsgrund anzuerkennen. Der Aufstellung des B-Plans geht bereits im Aufstellungsverfahren eine gerechte Abwägung privater und öffentlicher Belange i. S. d. § 1 VII BauGB voraus, sodass die privaten Betroffenheiten, die eine unbeabsichtigte Härte darstellen könnten, grundsätzlich bereits berücksichtigt sind.

Einzelfallbezogene Gründe, die in diesem Fall aufgrund einer Atypik eine andere Einschätzung vertretbar machen sind nicht dargelegt. In bodenrechtlicher Hinsicht erscheint das gegenständliche Grundstück im Verhältnis zur Festsetzung nicht als Sonderfall.

Die Errichtung einer Stützmauer sowie die Aufschüttung des Gartengrundstückes stellt demnach u.a. eine generelle gestalterische Entscheidung des Bauherren dar, die die Grundzüge der Planung berührt sowie städtebaulich nicht vertretbar erscheint.

Das östlich gegenüberliegende Vorhaben, das u. a. teilweise mit Stützmauern ausgeführt wurde, ist nach Kenntnis der Verwaltung nicht isoliert befreit worden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Diskussion:

Vor der Sitzung fand ein Ortstermin zu diesem Bauvorhaben statt.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz teilte dem Gremium mit, dass im Vorfeld mit dem Bauwerber Kontakt aufgenommen worden sei, mit dem Hinweis, das Vorhaben nochmals zu überarbeiten. Von Seiten der Verwaltung wurde dem Antragsteller aufgezeigt, was genehmigungsfähig sei. Der Antragsteller solle einen Plan mit Höhenangaben zeichnen lassen und das Vorhaben erneut dem Bauausschuss zur Entscheidung vorlegen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

2.2. Verlängerung der Baugenehmigung zur Aufstellung von Bürocontainern mit Sozialräumen, Kantine und Wohnnutzung im OG; Aufstellung eines Lagerzertes Ohmstraße 4, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.09.2020 beantragte der Antragsteller die Verlängerung einer bestehenden Baugenehmigung zum o. g. Bauvorhaben für weitere fünf Jahre (ein erneuter Bauantrag ist nicht notwendig).

Die Baugenehmigung für Bürocontainer mit Sozialräumen, Kantine und Wohnnutzung im OG und die Aufstellung eines Lagerzertes wurde 2003 befristet genehmigt mit der Auflage, bis zum Ablauf der Frist die Container bis dahin unverzüglich und restlos zu beseitigen. Diese Genehmigung wurde mehrmals verlängert.



Zuletzt wurde im Jahr 2018 die Verlängerung für weitere fünf Jahre beantragt aber nur für drei Jahre (bis 31.07.2021) genehmigt.

In diesem Bereich gibt es einen gültigen Bebauungsplan. Das jetzige Vorhaben widerspricht diesem, indem kein Grünstreifen von 3m eingehalten wird, die Dachfläche nicht begrünt ist und nur auf Nachweis eine Wohnnutzung für Betriebsleiter möglich wäre.

Sollte in Zukunft das Gewerbegebiet nach Westen erweitert werden, wäre der Korridor für die Erweiterung der Ohmstraße zur möglichen Erschließung freizuhalten, da dies der einzige mögliche Weg nach Westen ist. Die Bürocontainer würden sich demnach zu dicht an der Ohmstraße und außerhalb der Baugrenze befinden.

Nach aktuellem Stand steht in naher Zukunft keine Erweiterung des Gewerbegebiets an, sodass aus Sicht der Verwaltung die Verlängerung für weitere drei bzw. fünf Jahre genehmigt werden.

Diskussion:

Stadtrat Dr. Bischof fragte, wo die Container aufgestellt werden sollen.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz informierte darüber, dass die Container seit Jahren vorhanden seien und es sich nur um eine reine Verlängerung der Genehmigung der fliegenden Bauten handle und keine weitere Genehmigung erforderlich sei.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird für 3 Jahre erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

**2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung Gewerbe, Ausbau der DG Wohnung, Umnutzung der Schlosserei, Einbau von 3 Wohnungen, Anzeige der Beseitigung: Beseitigung von Nebengebäuden
Memminger Straße, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Der Antragssteller möchte sich eine Nutzungsänderung einer bestehenden Spenglerei in einen Friseurbetrieb, Ausbau einer Dachgeschosswohnung, Umnutzung der Schlosserei und Einbau von drei Wohnungen genehmigen lassen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“, der für den Bereich ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festsetzt und somit auch dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben dient.

Ferner liegt das Grundstück im Denkmalschutzensemble. Ein entsprechender Antrag liegt bei und wird vom Landratsamt geprüft.

Das Bauvorhaben erschließt sich aus zwei Gebäuden, die zusammengebaut sind. Im vorderen Gebäudekomplex zur Memminger Straße soll im Erdgeschoss ein Friseurbetrieb entstehen. Das Erdgeschoss des hinteren Gebäudekomplexes besteht derzeit aus einer Spenglerei, die durch eine Wohnung um genutzt werden soll. Im Obergeschoss der Spenglerei soll eine zweite neue Wohnung errichtet werden. Das Dachgeschoss des vorderen Gebäudekomplexes soll zu einer dritten neuen Wohnung umgebaut werden.

Im Dachgeschoss der Spenglerei werden die Dachgauben auf der Nordseite entfernt, da diese auf der Grenze nicht zugelassen sind. Zwei Dachgauben an der Südseite werden durch ein Dachflächenfenster ersetzt.

Durch die Umnutzung werden die Fenster auf der nördlichen Grenze verschlossen und durch Brandschutz-Festverglasung ersetzt. Die Lüftung erfolgt über eingebaute Lüfter mit Feuerschutz-Klappen.

Der östliche Teil der Spenglerei soll komplett abgebrochen werden.

In diesem Bereich sollen Stellplätze entstehen. Insgesamt ist eine Anzahl von 10 Stellplätzen geplant (3 Stellplätze für Menschen mit Behinderung). Somit ist die Anforderung der Stellplatzsatzung erfüllt.

Das Vorhaben fügt sich aus Sicht der Verwaltung in die Umgebung ein.

Das Einvernehmen kann daher, vorbehaltlich der denkmal-schutzrechtlichen Erlaubnis, erteilt werden.

Diskussion:

Stadtrat Bernhard Jüstel merkte an, dass die Nutzung als Friseur in diesem Gebäude schon über ein Jahr bestehe. Früher sei in dem Gebäude ein Haushaltswarengeschäft betrieben worden, danach ein Versicherungsbüro. Es interessiere ihn, ob eine Nachtragsgenehmigung erforderlich sei.

Herr Brandt antwortete, dass seit vielen Jahren etwas Laden-ähnliches in dem Gebäude betrieben wurde.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz erklärte, es gehe nicht unbedingt um die Nutzung als Friseur, sondern um den Einbau von Wohnungen. Man könne aber im Gewerbeamt nachfragen und dem Gremium gerne mitteilen, ob das Gewerbe angemeldet sei.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof bitte künftig darum, dass bei einer Gewerbebeantragung zu prüfen sei, ob eine Fläche für das vorgesehene Gewerbe zulässig sei.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz sagte dazu, dass Gewerbetreibende bereits bei der Gewerbebeantragung darüber informiert werden, dass bei Veränderungen am Gebäude die baurechtlichen Vorgaben einzuhalten seien.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird vorbehaltlich der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

**2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung; Anzeige auf Beseitigung: Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes mit Nebengebäuden
Pointstraße, 89264 Weißenhorn, ST Oberhausen**

Sachverhalt:

Ein landwirtschaftliches Gebäude soll samt Nebengebäuden abgerissen werden und stattdessen ein Wohnhaus mit Garage und Einliegerwohnung errichtet werden (Eingang des Antrags bei der Stadtverwaltung am 15.10.2020).

Die Beseitigung wird ordnungsgemäß angezeigt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Schand“.



Dieser setzt ein Dorfgebiet fest, dass der „Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben (...)“ dient.

Im vorliegenden Fall bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass sich der Gebietscharakter des Ortsteils durch das Vorhaben ändern könnte. Es existieren dort drei aktive landwirtschaftliche Betriebe, sodass ein „Umkippen“ des Gebietscharakters nicht vorliegt. Der Gebietscharakter eines Dorfgebiets i.S. von § 5 BauNVO als „ländliches Mischgebiet“ hängt insoweit nicht von einem bestimmten prozentualen Mischverhältnis dieser Hauptfunktionen ab; indes wandelt sich der Gebietscharakter eines Dorfgebiets erst, wenn die landwirtschaftliche Nutzung völlig verschwindet und auch eine Wiederaufnahme ausgeschlossen erscheint. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen. Gem. § 6.3 sind Dachneigungen zwischen 38 - 45 ° festgesetzt.

Es kann befreit werden, wenn ...

- die *Grundzüge der Planung* nicht berührt werden und
- ein Fall des § 31 II Nr. 1 bis 3 BauGB vorliegt und
- die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Antragsteller möchte um die Firsthöhe möglichst gering halten die Dachneigung des Satteldachs auf 20 ° reduzieren und begründet dies damit, dass ein Haus in modernem Baustil entstehen soll und dies letztendlich auch eine Kostenersparnis darstellt. Er führt zudem an, dass im Baugebiet bzw. in der Pointstraße bereits mehrere Häuser in dieser Ausführung bestünden, sodass der Antrag deswegen positiv beschieden werden solle.

Der Antragsteller reichte eine Ergänzung zum Bauantrag nach, wobei er aufzeigte, dass in der näheren Nachbarschaft weitere Wohnhäuser mit Dachneigungen, die ebenfalls nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen, errichtet wurden. Nach Überprüfung befinden sich in der näheren Umgebung Wohnhäuser mit einer Dachneigung bis zu 25 °. Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen aus den dargelegten Gründen erteilt werden.

Diskussion:

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz erläuterte zum Sachbericht, dass aufgrund der gewachsenen Struktur in der Straße die Genehmigung zu erteilen sei.

Stadtrat Philipp Hofmann meinte, dies könne man nur unterstreichen. Der Bauherr habe im Voraus noch andere Bilder zur Verfügung gestellt, die die Dachneigungen im Umfeld zeigen. Des Weiteren sei vorab durch den Architekten mit der Stadtbaumeisterin der Sachverhalt abgeklärt worden.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

**2.5. Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Garten-/Gerätehauses
Hungerbergstraße, 89264 Weißenhorn,
ST Biberachzell**

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte sich mit seinem Antrag (eingegangen bei der Stadtverwaltung am 20.10.2020) die Errichtung

eines Gartenhauses im westlichen Teil seines Grundstückes genehmigen lassen. Das Gartenhaus soll eine Länge von 3 Metern, eine Breite von 2 Metern und eine Höhe von ca. 2,30 Metern haben. Eine von der Garage räumlich losgelöste Bebauung mit sonstigen Nebengebäuden widerspricht den Festsetzungen des B-Plans „Unteregger Straße“ aus § 3 Abs. 2. Insoweit liegt eine Befreiung nach den Maßstäben des § 31 BauGB im Ermessen der Gemeinde.

Es kann befreit werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, dass die Garage im Kellergeschoss seines Hauses untergebracht sei, sodass es nicht möglich sei das Gartenhaus anzubauen. Eine Atypik liegt vor. Im Umkreis des Vorhabens auf den Nachbargrundstücken befinden sich zudem eine Anzahl nicht mit Garagen im Zusammenhang gebaute Hütten und Gartenhäuschen. Von einer Vorbildwirkung kann daher nicht mehr ausgegangen werden.

Aufgrund gehäufter Abweichungen kann aus Sicht der Verwaltung nur mehr schwer auf die Durchsetzung der Festsetzung in diesen konkreten Fällen gedrungen werden. Das Vorhaben fügt sich insoweit in die nähere Umgebung ein. Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

**2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau eines bestehenden Wohnhauses in sechs Wohneinheiten
Bärengasse, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant den Umbau eines bestehenden Wohnhauses in sechs Wohneinheiten (Eingang Antrag bei der Stadtverwaltung am 20.10.2020).

Es soll in Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss je 2 Wohneinheiten entstehen. Auf beiden Seiten des Satteldaches sind je 5 Dachgauben mit einer Breite von je einem Meter geplant.

An der Ostseite wird eine größere Türe zurückgebaut und durch ein Fenster ersetzt. An der Westseite wird ebenfalls eine größere Türe durch ein Fenster ersetzt. Ebenso wird ein Fenster zu einem bodentiefen Fenster vergrößert und ein weiteres Fenster eingesetzt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich, der für den Bereich ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festsetzt und somit auch dem Wohnen dient.

Das Gebäude befindet sich im Altstadt-Ensemble und stellt ein Baudenkmal dar. Demnach ist für das Bauvorhaben eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis notwendig.

Es ist geplant, 8 Stellplätze abzulösen. Die Satzung, mit Geltung für das gesamte Gemeindegebiet, hält in § 4 III „Möglichkeit zur Erfüllung der Stellplatzpflicht“ eine Regelung



bereit, nach der durch Abschluss eines Ablösevertrags, der im Ermessen der Gemeinde liegt, der Stellplatznachweis erbracht werden kann. Der Ablösevertrag wird pauschal auf 6000 € pro Stellplatz festgesetzt.

Es wurde bereits von Seiten einiger Bürger auf eine prekäre Parkplatzsituation aufmerksam gemacht.

Aufgrund der nicht nachgewiesenen Stellplätze und der prekären Parkplatzsituation schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Diskussion:

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz erläuterte, dass relativ viele Parkplätze in der Altstadt abgelöst seien.

Stadtrat Michael Schrodi brachte vor, dass, wenn ein Bauherr keine Stellplätze herstellen könne, diese abzulösen seien. Selbst bei Hotels seien Stellplätze abgelöst. In dem Gebäude sei bisher auch schon Wohnbebauung gewesen und die zwei dafür erforderlichen Stellplätze seien seiner Meinung nach nicht mehr abzulösen. Es gehe nur noch um sechs Stellplätze, die noch abzulösen seien. So sei es in der Vergangenheit auch schon gewesen. Er sprach ein anderes Gebäude in der Altstadt an, dass ebenfalls saniert wurde und bei dem die Parkplätze auch abgelöst werden mussten. Der Bauausschuss wolle, dass das Gebäude saniert werde, daher müsse man in den sauren Apfel beißen und ablösen, so wie man es bei allen anderen in der Altstadt auch gemacht habe.

Herr Brandt meinte, man könne im Moment nicht sagen, wie viele Stellplätze abzulösen seien; werde dies aber prüfen.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz schlug vor, den Bauantrag evtl. zurückzustellen. Vom Antragseingangsdatum her, sei dies möglich.

Stadtrat Peter Niesner schließe sich der Meinung von Stadtrat Michael Schrodi an. Es gebe viele Gebäude in der Altstadt, bei denen einfach keine Parkflächen da seien. Mit dem Ablösebetrag seien Stellplätze durch die Stadt Weißenhorn herzustellen, aber das geschehe auch nicht. Der Bauwerber werde das Gebäude nicht umgestalten können und im Erdgeschoss entkernen, um Stellplätze zu schaffen. Wenn man sich die Nachbarschaft anschau, gebe es vergleichbare Fälle. Er könne dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen.

Stadtrat Thomas Schulz begrüße es, dass Bauwerber in der Altstadt Gebäude auf Vordermann bringen. Er gebe seinem Kollegen Stadtrat Michael Schrodi Recht. Da das Gebäude bereits als Wohnhaus genutzt worden sei, müssten zwei Stellplätze vorhanden sein. Er sei ein Verfechter dafür, Parkraum zu schaffen. Die Stadt Weißenhorn sei in der Pflicht, mit den Einnahmen aus den Ablöseverträgen Parkplätze zu schaffen. Hier sei die Verwaltung gefordert, dass die Altstadt ertüchtigt werde.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz stellte fest, dass das Thema „Parkplätze“ aufgrund des ISEK zurückgestellt worden sei. Das ISEK sei nun vorhanden.

Stadtrat Philipp Hofmann sehe ebenfalls eine prekäre Situation hinsichtlich der Parkplätze. Es sei aber gleiches Recht für alle anzuwenden. Daher sei darüber nachzudenken, die Stellplatzablösesatzung zu ändern.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof bestätigte, es sei alles richtig, was gesagt worden sei. Er habe aber eine Frage. Wenn die Verwaltung ablehne, gebe es von Seiten der Verwaltung einen

Vorschlag oder könne man bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag vorlegen. Wenn es aussichtslos sei, dann solle man zustimmen.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz schlug vor, man könne an eine Tiefgarage denken oder den Beschlussvorschlag umformulieren.

Herr Brandt sagte, es gebe viele Dinge, die für das Bauvorhaben sprechen. An zwei Stellen könne man das Bauvorhaben legalisieren, was man sich hier vorstellen könne. Es sei ein Gesamtkonzept zu erstellen, da ja nicht unendlich viel Platz vorhanden sei. Auch solle man nicht sehenden Auges die Situation verschärfen.

Stadtrat Herbert Richter meinte, dass sei die Krux bei der Sache, dass in den letzten Jahrzehnten die Stellplatzsatzung viel zu lax angewandt worden sei. Die Kehrseite der Medaille wurde nur halbherzig umgesetzt, da nur der Parkplatz in der Unteren Mühlstraße für die Anwohner in der Altstadt gebaut worden sei. Er möchte wissen, wie viele Stellplätze abgelöst seien, dann habe man eine Hausnummer, wo man sich bewege. Wir seien in der Pflicht, irgendwo im Bereich der Altstadt Stellplätze zu schaffen. Er bitte darum, dass das Thema aufgearbeitet werde.

Stadtrat Michael Schrodi denkt auch, wenn es hier eine Einzelentscheidung sei, müsse man das im Vorfeld sagen, dass das nicht mehr so gehe. Er möchte von Seiten der Verwaltung ein Konzept erarbeitet haben. Er sehe hier bei dem alten Haus keine Möglichkeit für eine Tiefgarage. In dem Zuge solle man über den Ablösevertrag nachdenken. Er meine, man müsse den Ablösebetrag ändern und die Summe für einen Parkplatz auf ein gewisses Level hochsetzen. Einen gepflasterten Parkplatz herzustellen, koste viel mehr, als man derzeitig als Ablösebetrag zahlen müsse. Da wäre man dumm, wenn man selber einen Parkplatz bauen würde. Man habe schließlich einen Nutzen davon, wenn die Stadt Parkflächen bereitstelle.

Stadtrat Ulrich Hoffmann erklärte, dass das Ziel sei, dass man eine belebte Innenstadt habe. Das Bauvorhaben diene dem Ziel, möglichst viel Leben in der Altstadt zu haben. Er finde es sinnvoll, das so zu belassen. Was man brauche, sei eine vernünftige Parksituation am Rande der Altstadt, wo man Parkraum schaffen könne. Es gebe noch viele andere Gebäude in der Altstadt, die die gleichen Fragen aufwerfen.

Stadtrat Andreas Ritter stimme seinen Vorrednern zu. Die Örtlichkeiten ließen es nicht anders zu. Er sehe hier keine andere Möglichkeit, als die Stellplätze abzulösen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt. Die Anzahl der abzulösenden Stellplätze soll von der Verwaltung geprüft werden.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

2.7. Antrag auf Vorbescheid: Abbruch eines ehemaligen Wohngebäudes und Errichtung eines Ersatzgebäudes mit drei Wohneinheiten Illerberger Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Bauherr begehrt einen Vorbescheid über die Zulässigkeit 1. des Abbruchs und Neubaus eines Gebäudes,



2. der Anzahl der Vollgeschosse,
3. der Dachform und -neigung,
4. sowie des Anschlusses des geplanten Gebäudes an das Nachbargebäude. (Eing.: 28.10.20)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungstätten im Innenbereich. Die bauplanrechtliche Zulässigkeit richtet sich entsprechend nach §§ 30 III, 34 BauGB.

Der Abbruch des bestehenden Hauses ist nicht gem. Art. 57 V BayBO verfahrensfrei, sodass er gem. Art. 65 BayBO der Stadt Weißenhorn und dem LRA Neu-Ulm Bauaufsichtsbehörde mit dem Formular Beseitigungsanzeige einen Monat zuvor anzuzeigen ist. Da es sich insoweit nicht um ein angebautes Gebäude im Sinne der BayBO handelt, dürfte nach Auffassung der Verwaltung kein zusätzlicher qualifizierter Tragwerksplaner eingeschaltet werden müssen.

Die Wohnnutzung in Form und Umfang eines „Ersatzgebäudes“ mit drei Wohneinheiten fügt sich in ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO ein.

Im Mischgebiet gilt mangels anderweitiger Festsetzung gem. § 17 BauNVO eine GRZ von 0,6 und eine GFZ von 1,2. Bzgl. der GRZ - deren Berechnung zwar nicht in den Unterlagen enthalten ist - lässt sich den Unterlagen dennoch entnehmen, dass der Neubau im Wesentlichen im Rahmen des Bestands errichtet wird.

Hins. der Anzahl der Vollgeschosse „2“, der Dachform „Satteldach“, der Dachneigung „gemäß Bestand“ und der geschlossenen Bauweise kann aus Sicht der Verwaltung von einem Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung ausgegangen werden. Das bestehende Gebäude entspricht jedenfalls diesen Parametern.

Eine Abstandsfläche zum nordöstlichen Nachbarn wird nicht eingehalten. In dieser Abstandsfläche befindet sich aktuell eine Garage mit überdachter Dachterrasse. Angesichts der reihenhausartigen Bebauung an die hier angeschlossen werden soll, kann ein Einfügen noch vertretbar angenommen werden. Sowohl die Abstandsflächen, als auch der Brandschutz werden durch das LRA Neu-Ulm einer Überprüfung unterzogen. Die Verwaltung empfiehlt aus den dargelegten Gründen das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Stadtrat Gunther Kühle interessierte zwei Fragen. Da das neue Gebäude zum nächsten Gebäude aufschließen solle, sei ihm wichtig zu wissen, wie der Nachbar dazu stehe. Hier habe man den gleichen Fall mit den Stellplätzen wie beim vorangegangenen Bauvorhaben, da drei Wohneinheiten entstehen sollen. Man befinde sich hier nicht mehr im Altstadtbereich. Er frage, ob hier Stellplätze abgelöst werden können oder ob sie auf dem Grundstück anzulegen seien.

Herr Brandt erwiderte, dass aus den Unterlagen nicht zu entnehmen sei, wo die Stellplätze sein sollen. Diesen Punkt könne man in der Baugenehmigung prüfen. Die Abstände seien vom Bauherrn auf einer privatrechtlichen Basis zu klären.

Stadtrat Gunther Kühle hakte nochmals nach, bezüglich des Geltungsbereiches der Stellplatzsatzung. Er fragte, ob diese in der gesamten Stadt oder nur in der Altstadt gelte.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz schlug vor, das Thema Stellplätze auf Wiedervorlage zu nehmen.

Stadtrat Michael Schrodi machte den Vorschlag, die Voranfrage zurückzustellen. Ihm sei es wichtig, was der Nachbar sage. Man solle das im Vorfeld abklären, ebenso das mit den Stellplätzen. Man könne dem Vorbescheid so jetzt nicht zustimmen.

Herr Brandt erklärte, man prüfe jetzt nur die baurechtliche Seite und erlaubt wäre es. Der Nachbar habe auch schon auf die Grundstücksgrenze gebaut.

Stadtrat Michael Schrodi brachte den Einwand, wenn an der Nachbarseite ein Fenster eingebaut wäre, würde niemand einen Anbau daran erwägen.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz sagte, dass eine Zurückstellung möglich sei.

Stadtrat Thomas Schulz meinte, man solle zustimmen mit der Begründung, dass die Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen seien. Städtebaulich begründen, ob der Nachbar zustimme, könne uns als Stadtpolitiker egal sein. Man solle zustimmen mit der Aufforderung, die Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Vorbescheid zurückzustellen.

Beschluss:

„Der Antrag auf Vorbescheid wird zurückgestellt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

2.8. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses Richard-Wagner-Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Antragsteller begehrt die Genehmigung der Neuerrichtung eines Wohnhauses mit Garage, Carport und Schuppen. (Eing.: 4.11.20)

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich gem. §§ 34 I, II BauGB i. V. m. § 4 BauNVO.

Bzgl. der Wohnnutzung, des Maßes der baulichen Nutzung und der Bauweise fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein.

Das Vorhaben hat eine GRZ von 0,45 und eine GFZ von 0,27. Es liegt eine Überschreitung über die in § 17 I BauNVO festgelegte GRZ von 0,05 vor. Nach § 19 IV S. 2 BauNVO darf die zulässige Grundfläche durch die Fläche, für die in § 19 IV S. 1 BauNVO bezeichneten Anlagen (hier: Garage, Carport, Zufahrt) zulässigerweise in Höhe von 50 % überschritten werden. Die auf die Garage, den Carport und die Zufahrt zurückgehende Überschreitung bleibt unter 0,6, sodass dies noch zulässig ist.

Die Abstandsflächen sind eingehalten. Die Garage darf gem. Art 6 IX S. 1 Nr. 1 BayBO in den Abstandsflächen des Gebäudes errichtet werden.

Es werden 2 Stellplätze errichtet, sodass § 3 der Stellplatzsatzung erfüllt ist.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen aus den dargelegten Gründen erteilt werden.

Diskussion:

Keine Diskussion



Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

**2.9. Antrag auf Baugenehmigung:
Neubau eines Carports
Beim Hölzle, 89264 Weißenhorn, ST Biberachzell**

Sachverhalt:

Der Antragsteller begehrt, unter Einbringung einer neuen Argumentationsgrundlage, erneut die Genehmigung zur Neuerrichtung eines Carports in Holzbauweise. (Eing.: 5.11.20)

Das Vorhaben soll auf der Nordseite des bestehenden Hauses mit einer Länge von 7,75 m, einer Breite von 3,50 m und einer Höhe von 2,98 m errichtet werden.

Eine von der Garage losgelöste Bebauung mit sonstigen Nebengebäuden widerspricht grundsätzlich den Festsetzungen des B-Plans „Unteregger Straße“ aus § 7 Abs. 2. Außerdem wird die Baugrenze um 4,80 m überschritten. Insoweit liegt die Befreiung nach den Maßstäben des § 31 BauGB im Ermessen der Gemeinde.

Es kann befreit werden, wenn ...

- a. die *Grundzüge der Planung* nicht berührt werden und
- b. ein Fall des § 31 II Nr. 1 bis 3 BauGB vorliegt und
- c. die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag wie folgt: „Die Durchführung des *Bebauungsplans* „Unteregger Straße“ würde bei dem *Neubau des Carports* zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen. Durch den *Neubau* ist die Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbart.“

Er argumentiert nun zusätzlich mit einem genehmigten Vorhaben, das am östlichen Ende der Straße liegt. Bei diesem Vorhaben sei eine Befreiung von der Baugrenze erteilt worden.

Wurde in einem ähnlich gelagerten Fall von der Festsetzung im *Bebauungsplan* befreit, so kann in der Regel in gleich gelagerten Fällen nur schwer erneut auf die Einhaltung der Festsetzung gedrungen werden. Dies ist jedoch anhand des Einzelfalles zu prüfen.

Der Bauherr nimmt hier auf ein Vorhaben Bezug in dessen Rahmen es um den Umbau zu einem Zweifamilienhaus mit Anbau von Wohn- und Nutzfläche ging. Das Dachgeschoß wurde ausgebaut und ein Baukörper mit Flachdach über der Garage errichtet. Die Baugrenze im östlichen Grundstücksbereich wird überschritten. Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Abweichung noch städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt, u. a. weil zumindest die Abstandsfläche von 3,09 m zur Straßenbegrenzungslinie eingehalten wurde.

Die Überschreitung der Baugrenze liegt nicht in der Straße „Beim Hölzle“, sondern in Richtung Hungerbergstraße. Das Vorhaben liegt zudem ganz überwiegend innerhalb der Baugrenze, sodass maximal eine Überschreitung von 1,10 m vorliegt. Zudem ist das Vorhaben im Verbund mit dem gesamten Haus gebaut. Hinsichtlich des dort befindlichen Schuppens liegen keinerlei Genehmigungsunterlagen vor.

Generell gibt es keinen Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht.

Aus Sicht der Verwaltung verfängt die Argumentation des Antragstellers somit nicht. Die Befreiung auf die er sich bezieht, lässt sich mangels Vergleichbarkeit nicht in Ansatz bringen. Die Überschreitung ist deutlich geringer, das Vorhaben besteht im Zusammenhang mit dem Hauptgebäude und es liegt nicht in derselben Straße.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die erneute Ablehnung des Antrags aus den genannten Gründen gut vertretbar.

Diskussion:

Stadtrat Thomas Schulz brachte vor, dass die zwei im Sachverhalt dargestellten Gebäude überhaupt nicht vergleichbar seien. Man solle sich an die planungsrechtlichen Vorgaben halten und nicht überall befreien.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:1 (Zustimmung)

**2.10. Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung der bestehenden Siloanlage um zwei neue Silos
Daimlerstraße, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Der Bauherr begehrt die Genehmigung der Erweiterung seiner bestehenden Siloanlage um zwei weitere Silos. (Eing.: 5.11.20) Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten B-Plans „Daimlerstraße“. Die Bauhöhe der Silos bleibt festsetzungsgemäß unter 18 m. Bzgl. der Art der baulichen Nutzung ist ein Industriegebiet gem. § 9 BauNVO festgesetzt. Silos sind regelmäßig zulässig. Allerdings überschreiten die zwei Silos die zeichnerisch festgesetzte Baugrenze.

An dieser Stelle sind bereits mehrere Gebäude außerhalb der Baugrenze zugelassen worden. U. a. die bestehenden Silos, der Altbrotcontainer und die entsprechende Überdachung. Folglich kann aus Sicht der Verwaltung das Einvernehmen hier nur schwer begründbar abgelehnt werden.

Die Abstandsflächen sind eingehalten.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

**2.11. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit je 8 Wohnungen und je 15 Stellplätzen
Schießener Straße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen**

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Genehmigung zweier Mehrfamilienhäuser mit jeweils 8 Wohnungen. (Eing.: 5.11.20)

Das Vorhaben war bereits Teil einer Bauvoranfrage in der die isolierte Befreiung von der westlichen Baugrenze Gegenstand gewesen ist.

Die Baugrenze im Bebauungsplan liegt um ein bestehendes Feldkreuz. Der ausdrückliche Wille des Bauherren war dieses auf jeden Fall zu erhalten, sodass aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die Überschreitung der Baugrenze sprach. Der gesetzliche Grenzabstand wurde eingehalten.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich gem. § 30 I BauGB nach den Festsetzungen des qual. B-Plans „Attenhofen 1“. Dies setzt ein allgemeines Wohngebiet, mit 2 Vollgeschossen, einer GRZ von 0,4 und einer GFZ von 0,8, in offener Bauweise mit zwingend vorgeschriebenem Satteldach fest.

Die Gebäude haben eine GRZ von 0,2 und eine GFZ von 0,6. Des Weiteren beträgt die Dachneigung der geplanten Satteldächer 38 ° Grad. Bis auf die Überschreitung der westlichen Baugrenze entspricht das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Es werden satzungsgemäß 2 x 15 Stellplätze errichtet.

Insgesamt handelt es sich um ein - im Verhältnis zur umliegenden Bebauung - relativ umfangreiches Vorhaben.

Ein Entwässerungsplan liegt vor. Die Zufahrt auf der Nordseite des Vorhabens und die rückseitigen Stellplatzfläche sollen mit einem ausreichenden und nachhaltigen Entwässerungssystem ausgeführt werden. Ein geeignetes Versickerungssystem ist erforderlich, da es die angrenzenden Nachbarn vor wassertechnischer Beeinträchtigung bewahrt. Fraglich ist, ob sickerungsfähiger Belag allein eine nachhaltige Entwässerung gewährleistet. Unter Umständen kann auf den Bau einer Rigole hingewirkt werden.

Nach interner Rücksprache ist davon auszugehen, dass die Erschließung an Kanal u. a. in Bezug auf die Kapazität gewährleistet ist. Spannungsfelder könnten sich aus Sicht der Verwaltung aufgrund des ansteigenden Verkehrs, insbesondere auch hins. des gegenüberliegenden St. Laurentius Kindergarten in Attenhofen ergeben.

Die Verwaltung erachtet das Vorhaben als rechtskonform und geht davon aus, dass das Einvernehmen ermessensfehlerfrei erteilt werden kann.

Diskussion:

Herr Brandt sprach die Sorgen von Anliegern bezüglich der Versickerung an. Auch seien Bedenken laut geworden, dass das Kanalsystem nicht ausreichend sei. Ein weiteres Problem könne sich aus dem ansteigenden Verkehrsaufkommen, auch insbesondere hinsichtlich des gegenüberliegenden Kindergartens „Sankt Laurentius“, ergeben. Dies sei nur rein informativ, denn alles sei rechtskonform.

Stadtrat Ulrich Hoffmann sprach die Stellplätze entlang der Schießener Straße an. Er wollte wissen, ob auf dieser Seite irgendwann ein Fußgängerweg geplant sei. Das sei im Hinblick auf die Nähe der Kindertagesstätte zu bedenken. Dort könne dann eine Gefahrenquelle beim Ausparken der Autos entstehen. Herr Brandt meinte, die Kinder sollen den vorhandenen Gehweg auf der anderen Seite benutzen. Er tue sich schwer, weitere Vorhersagen zu treffen.

Beschluss:

Stadtrat Thomas Schulz ist befangen und nahm an Diskussion und Abstimmung nicht teil.

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 13:1 (Zustimmung)

2.12. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle Kreuzäcker, Außenbereich Oberreichenbach, 89264 Weißenhorn, ST Oberreichenbach

Sachverhalt:

Der Antragsteller begehrt die Genehmigung zur Neuerrichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle. (Eing.: 5.11.20)

Aus Sicht der Verwaltung kann die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens im Außenbereich nun vertretbar als zulässig angenommen werden.

Eine Privilegierung liegt vor. Privilegiert ist das Vorhaben im Außenbereich, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb „dient“.

„Dienen“ bedeutet, dass das Bauvorhaben eine bestimmte Funktion im Betrieb erfüllen und seinerseits nach Lage, Ausstattung und Gestaltung von dieser Funktion geprägt sein muss.

Das Vorhaben übernimmt im Betrieb die Funktion als Unterstand für landwirtschaftliche Geräte und auch als geschützter Lagerplatz für andere im Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehende Gegenstände. Die Halle befindet sich ca. 550 m von der Hofstelle entfernt. Mit 18 m Breite, 42 m Länge, 7,26 max. Höhe und 10 Grad Dachneigung ist die Halle so ausgestattet und gestaltet, dass hier große landwirtschaftliche Geräte Platz finden können.

Es genügt nicht, dass es dem Betrieb nur förderlich ist, also etwa die Bewirtschaftung erleichtert; andererseits muss es nicht unentbehrlich sein. Dies ist aus Sicht der Verwaltung gewährleistet. Eine Fläche im Innenbereich steht insoweit nicht zur Verfügung.

Nach der ständigen Rechtsprechung des BVerwG muss einen vernünftigen Landwirt, der die Entscheidung des Gesetzgebers, dass im Außenbereich grundsätzlich nicht gebaut werden soll, so weit wie möglich respektiert, das Bauvorhaben mit etwa gleichem Verwendungszweck und mit etwa gleicher Gestaltung und Ausstattung für einen entsprechenden Betrieb erstellen würde abgestellt werden. Das Vorhaben muss danach im konkreten Fall üblich und angemessen und auch äußerlich erkennbar durch die Zuordnung zu dem Betrieb geprägt sein.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Halle zur Lagerung landwirtschaftlicher Maschinen im Außenbereich bei beengten dörflichen Verhältnissen nicht unüblich. Die Entwicklung geht klar von kleinen zu großen landwirtschaftlichen Betrieben hin, die zur Bewirtschaftung größerer Flächen auch entsprechender Unterstellmöglichkeiten bedürfen.

Nach Aussage des Bauherrn ist der Betrieb auf Wachstum ausgelegt und insoweit auch die Nachfolge und Weiterführung des Betriebs innerhalb der Familie gewährleistet. Aktuell sind die Maschinen in einem ca. 4 km entfernten Gebäude untergebracht, welches aber nicht im Eigentum steht und daher zeitnah nicht mehr zur Verfügung steht.

Es darf zudem nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen und ist in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen.



Aus Sicht der Verwaltung kann das Vorhaben unter dem Aspekt, was ein vernünftiger Landwirt nachhaltig und zukunftssicher, unter größtmöglichem Respekt für die Entscheidung des Gesetzgebers grundsätzlich errichten würde, als zulässig beurteilt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof befand sich außerhalb des Sitzungssaales.

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

2.13. Antrag auf Baugenehmigung: TEKUR zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäuser mit Garagen und Stellplätzen

Römerstraße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen

Sachverhalt:

Der Antragsteller reicht eine Änderung zu einem bereits genehmigten Verfahren ein. (Eing.: 5.11.20)

Die Anzahl der Wohnungen bleibt unverändert. Allerdings wird der Grundriss im OG und im DG angepasst. Es entfallen zwei Maisonette-Wohnungen mit je ca. 110 m², stattdessen werden zwei Wohnungen je Geschoss eingebaut. Die Balkone werden vom Süden in den Westen verschoben.

Dem Tekturantrag ging ein Antrag auf Baugenehmigung und eine Voranfrage voraus.

Folgenden Befreiungen vom B-Plan „Ortsentwicklung Attenhofen“ wurden bereits erteilt:

- Maß der baulichen Nutzung bzgl. GRZ und GFZ: Die festgeschriebene GRZ von 0,3 wird um 0,03 auf 0,33 überschritten.
- Art der baulichen Nutzung: Das Grundstück ist lt. Bebauungsplan in seiner Nutzung geteilt. Ein Teil des Grundstückes durfte nur landwirtschaftlich genutzt werden. Der Wohnnutzung wurde zugestimmt.
- Dachform Garagen: Flachdach
- 2. Vollgeschoss liegt nicht im DG

Es werden 14 Stellplätze errichtet.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

2.14. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Garage Asch, 89264 Weißenhorn, ST Biberachzell

Sachverhalt:

Der Bauherr begehrt Genehmigung des Neubaus einer Garage (Eingang: 5.11.20). Bzgl. der vorausgehenden Bauvoranfrage wurde bereits von der im B-Plan „Ortsentwicklung Asch“ festgesetzten Dachneigung befreit.

Der nun eingereichte Bauantrag wurde jedoch hins. der Dachform erneut abgeändert. Das Vorhaben soll nun in Abänderung zur Voranfrage mit einem Zwerchdach errichtet werden. Gem. § 6.1 des B-Plan sind „grundsätzlich Satteldächer vorgeschrieben“.

Zwerchdach:

Optisch ähnelt das Zwerchdach dem Kreuzdach am meisten, da es bei beiden Varianten an drei oder vier Hausseiten anstatt nur an zweien Giebel gibt. Allerdings reicht dieser Giebel nicht bis zum First, sondern endet schon davor. Zum Zwerchdach gehört dementsprechend stets ein Hauptdach, meist bestehend aus einem Satteldach. Die Größe des Abstands zwischen dem First und dem Zwerchdach kann variieren und hängt unter anderem davon ab, wie hoch der zusätzliche Giebel letzten Endes ist. Auch das Baukonzept des Hauses spielt hier eine entscheidende Rolle. Typisch ist diese Dachform für Einfamilienhäuser und beim Doppelhaus.

Ein Antrag auf isolierte Befreiung wurde eingereicht. Die Abweichung ist an dieser Stelle noch städtebaulich vertretbar, da die Abweichung hinsichtlich der Grundzüge der Planung nicht ins Gewicht fällt. Ein Zwerchdach stellt eine Kombination aus zwei Satteldächern dar. Nachbarliche Interessen dürften nicht negativ beeinträchtigt sein, da es sich um eine rein gestalterische Abweichung handelt.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen ermessensfehlerfrei erteilt werden.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

Stadtrat Christian Simmnacher befand sich außerhalb des Sitzungssaales.

„Das Einvernehmen wird bzgl. der Dachform erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

3. Bauprogramm 2021

Sachverhalt:

Für die Erstellung des Haushaltes 2021 soll wie in den Vorjahren ein Bauprogramm erstellt werden.

Ein wesentlicher Teil der diesjährigen Baumaßnahmen konnte erfolgreich umgesetzt, begonnen oder beauftragt werden.

- Die Baugebiete „Nord II“ und „Kreuzacker“ wurden erschlossen und vermessen.
- Die Erschließung des Feuerwehrgrundstücks in Biberachzell ist abgeschlossen.
- Die Arbeiten für die Erschließung des Krippengrundstücks in Verlängerung der Maximilianstraße befinden sich in der Endphase und werden noch in diesem Jahr abgeschlossen.
- Die Arbeiten für die Erneuerung des Ahornweges wurden im September begonnen. In diesem Jahr sollen Kanal- Wasser- und Wärmeleitung im südlichen Bereich fertiggestellt werden und die Asphalttragschicht hergestellt werden. Der nördliche Teil wird im Jahr 2021 ausgebaut.
- Die noch fehlenden Deckschichten in der Montessoristraße und in der Bgm.-Steitle Straße, sowie die Herstellung der Tragdeckdeckschicht in der Verlängerung der Oberdorfstraße wurden beauftragt und sollen möglichst noch in diesem Jahr fertiggestellt werden.

- Im Anschluss an die Grundlagenermittlung für das Heimatmuseum wurde das Vergabeverfahren für die Objektplanung Gebäude durchgeführt und das Architekturbüro Beer, Bombè Dellinger beauftragt. Das Vergabeverfahren für die Museale Planung wurde eingeleitet.
- Der Baubeginn des Feuerwehrgerätehauses in Biberachzell ist erfolgt.
- Die Funktionalausschreibung für das Feuerwehrgerätehaus in Weißenhorn ist erstellt und das Vergabeverfahren wurde eingeleitet.
- Der Baubeginn der Aussegnungshalle am Waldfriedhof ist erfolgt.
- Der Baubeginn für die Kinderkrippe Nord beim Claretiner Gelände ist im November 2020 angesetzt. Auftrag für die Gründung und die Baumeisterarbeiten sind vergeben.
- Die Arbeiten für die Außenanlagen des Kindergartens in Bubenhausen wurden abgeschlossen.
- Der Friedhof in Oberhausen wurde umgestaltet, Urnengräber wurden neu angelegt.
- Die Umrüstung auf LED Beleuchtung in der Grundschule Süd wurde abgeschlossen.
- Die Risse im gesamten Rathaus sind saniert worden.
- Die Spielplätze in Oberhausen und Emershofen wurden hergestellt.
- Der Umbau einer Bushaltestelle in Attenhofen ist erfolgt.

Bauprogramm 2021

- Das Baugebiet „Unterfeld“ im OT Hegelhofen könnte in 2021 erschlossen werden.
- Im Baugebiet „Mittlere Platte“ könnte die noch fehlende Parkbucht, die Grundstückzufahrten, die Bepflanzung und die Deckschicht ausgeführt werden. Hier besteht derzeit ein ca. 620m langer Kiesstreifen, welcher entsprechend ausgebaut werden soll.
- Im Ahornweg ist die Erneuerung des nördlichen Abschnittes vorgesehen.
- Das Thema zusätzlicher Strommast im IG „Birkholz“ wurde noch nicht entschieden.
- Im Bereich der Benzstraße könnte im ersten Abschnitt, die bereits für 2020 geplante Deckschicht hergestellt werden.
- In den Baugebieten „Hinter den Gärten“ und „Marktsteig“ könnte die noch fehlende Asphaltdeckschicht hergestellt werden.
- Für die Ortsverbindungsstraße Wallenhausen bis zur Gemarkungsgrenze Unteregg besteht der Wunsch nach einer einfachen Befestigung. Dazu unten die Stellungnahme der Naturschutzbehörde.
- In Biberachzell soll der Wasserdruck im Trinkwassernetz verbessert werden. Hierfür soll eine separate Befüllleitung vom Brunnen zum Hochbehälter gebaut werden.
- Für die Feuerwehr Weißenhorn müssen Erschließungsarbeiten ausgeführt werden. Die Zufahrt muss auf gesamte Länge verbreitet werden und Anschlüsse an Kanal- und Wasserleitungen hergestellt werden.
- Im Bereich der Emershofer Straße besteht der Wunsch nach einem einfachen Ausbau bis zur letzten Bebauung.
- Im Stadtgebiet weisen etliche Straßen größere Schäden auf. Diese Straßen sollten in absehbarer Zeit komplett erneuert werden. In diesem Zusammenhang muss auch der Zustand des Kanals und der Wasserleitung geprüft werden, weil i.d.R. auch diese Leitungen erneuerungsbedürftig sind. Schlesierweg, Altvaterweg und Daimlerstraße befinden sich in einem relativ schlechten Zustand.

- Der Umfang und die Ausführung der Arbeiten sollten wegen evtl. Umleitungen vorab definiert werden, um entsprechende Planungen zu beauftragen. Die Daimlerstraße müsste wegen des hohen Verkehrsdruckes in mehreren Abschnitten erneuert werden, um eine Erreichbarkeit der Anliegerfirmen zu gewährleisten.
- Das Staatliche Bauamt beabsichtigt im nächsten Jahr die Kreuzung Illerberger Straße (NU 14) in die Daimlerstraße umzubauen. Die Stadt hat hierfür einen entsprechenden Kostenanteil zu tragen.
- Für den Hochbehälter am Birkenweg sind umfangreiche Sanierungsarbeiten vorgesehen. Außen wird eine neue Isolierung und Abdichtung erforderlich, Innen Aufbringen eine Zementmörtelbeschichtung und Umbau der Entlüftungsarbeiten, Vergabe in 2020, Umsetzung in 2021.
- Der Umfang des nächstjährigen Wärmeleitungsbaus und die Auswirkungen auf Baumaßnahmen, welche von der Stadt getätigt werden müssen, ist derzeit nicht bekannt.
- Vom Ingenieurbüro Steinbacher wurde die Auswertung von ca. 25 km Kanalnetzuntersuchung vorgelegt. Aus der Auswertung gehen einige umzusetzende Maßnahmen hervor. Es besteht auch eine größere Anzahl aus Kanalhaltungen aus Spitzmuffenrohren, welche in absehbarer Zeit ebenfalls erneuert werden sollten.
- Der Bau der Kinderkrippe Nord beim Claretiner Gelände wird fortgeführt.
- Das Vergabeverfahren für die Generalunternehmervergabe des Feuerwehrgerätehauses Weißenhorn wird durchgeführt, Baubeginn ist 2021 angedacht.
- Der Bau des Feuerwehrgerätehauses in Biberachzell wird fortgeführt.
- Der Bau der Aussegnungshalle am Waldfriedhof wird fortgeführt.
- Die Umsetzung des Klimakonzepts, Schritt I an der Grundschule Nord ist in Form einer neuen Beschattung geplant.
- Weiterführung des Projekts Umbau, Sanierung und Erweiterung des Heimatmuseums und Sanierungsbeginn ist angestrebt.
- Die Planung und Umsetzung des Anbaus an den Kindergarten St. Christophorus ist gewünscht.

Die Kostenschätzungen der einzelnen Maßnahmen werden soweit möglich ermittelt. Bei fehlenden Planunterlagen sind diese Schätzungen allerdings sehr vage.

Diese werden gesondert in den Haushaltberatungen beraten und durch die jeweiligen Beschlüsse durch den Stadtrat genehmigt.

Die Aufstellung liegt als Anlage bei.

Der Ausbau der Ortsverbindungsstraße „Oberdorfstraße“ von Wallenhausen Richtung Unteregg wird nicht nur durch die Wallenhausener Bürger abgelehnt, sondern auch durch das LRA Neu-Ulm sehr kritisch gesehen. Die Naturschutzbehörde hat wie folgt Stellung genommen:

„(...) Das mit ökologisch wertvollen, zusammenhängenden Biotopflächen außergewöhnlich gut ausgestattete Osterbachtal zählt zu den Highlights des Naturschutzes hier im Landkreis. Der gesamte Talraum liegt in der Gebietskulisse des BayernNetzNatur-Projektes „Osterbachtal“ und ist im Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Neu-Ulm (ABSP) als Schwerpunktgebiet „Bibertal und Osterbachtal“ dargestellt.“

Ein asphaltierter Weg würde sicherlich auch vermehrten privaten Autoverkehr nach sich ziehen und damit mehr Unruhe/ Störungen in das Tal bringen. Vor einem Ausbau im Außenbereich müsste im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans auch eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und -Berechnung nach den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung durchgeführt werden und ein Vorschlag für eine Ausgleichsfläche mit eingereicht werden.

Bei der vergleichsweise kurzen Außenbereichsstrecke bis zum ersten Aussiedlerhof gehen wir davon aus, dass sich bei der Berechnung kein nennenswerter Ausgleichsbedarf ergeben hätte. (...)"

Diskussion:

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz erklärte, im Bauprogramm seien die großen Projekte aufgelistet. Es decke nicht alles ab, was im Jahr 2021 vorgesehen sei. Es gehe hierbei um eine Planungssicherheit, so dass man entsprechend in die Ausschreibungen gehen könne.

Stadtrat Herbert Richter bedankte sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des Bauprogramms. Sinn und Zweck sei es richtigerweise frühzeitig zu sagen, wo die Reise hingehen könne. Die Haushaltsberatungen finden später statt. Es sei wichtig, das Bauprogramm für das kommende Jahr im Herbst festzulegen. Ganz klar seien die zwei Großbaumaßnahmen - Museum und Feuerwehr - mit aufgeführt. Es seien aber auch kleinere Dinge mit enthalten, die ihm aufgefallen seien. Er meine da die Ausbauten von Straßen, bei denen die Deckschichten aufgebracht werden sollen. Dies könne man machen, müsse man aber nicht. In der Auflistung im Sachbericht sei ihm die Kreuzung Illerberger Straße/Daimlerstraße aufgefallen, allerdings seien dazu keine Finanzmittel vorgesehen. Dies sollte daran nicht scheitern, dass wir als Stadt die Mittel nicht eingestellt haben. Einige Straßen, auch die Daimlerstraße, weisen große Schäden auf. Da müsse dringend etwas gemacht werden. Man solle dabei die Straße nicht nur wieder soweit ertüchtigen, dass es wieder ein paar Jahre gehe, sondern richtig in die Planung gehen und sich intensiv Gedanken machen, wie die Straße ausgebaut werden müsse. Ein weiterer Punkt sei die Kanalnetzuntersuchung. Da käme noch etwas auf uns zu. Er hätte dazu gerne einen Überblick in einer der nächsten Sitzungen. Bei der Sanierung Weberstraße 19 in Bubenhausen sei er überrascht, dass die Maßnahme noch nicht laufe und nächstes Jahr auch kein Geld vorgesehen sei.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold entgegnete dazu, dass für die Weberstraße 19 Gelder eingestellt seien, die Summe sei im Haushalt ersichtlich. Diese Maßnahme sei dringlich, die müsse man unbedingt umsetzen und nicht wieder zurückstellen. So lauteten auch die Beschlüsse. Die Fördermöglichkeiten seien allerdings noch abzuklären. Es sei sehr wichtig, wieder Wohnraum zu schaffen. Die Herstellung der Daimlerstraße, zusammen mit dem Kreuzungsausbau umzusetzen, könne man den Firmen im Industriegebiet nicht zumuten. Dieses Jahr mache dies keinen Sinn, da relativ viele Großprojekte am Laufen seien. Was man begonnen habe, sei auch fortzuführen. Da blieben viele kleinere Sachen auf der Strecke. Bei dem einen oder anderen habe man Diskussionsbedarf.

Im Bauprogramm stehe auch nicht alles drin, wie z. B. Planungsleistungen, die zu machen seien oder Zuarbeiten zur Fernwärme. Man müsse reagieren, wenn man ein Problem sehe.

Stadtrat Ulrich Hoffmann dankte sehr für das Bauprogramm. Was ihm aber fehle, sei die fahrradfreundliche Kommune. Er würde es sich wünschen, dass man aufführen würde, was bezüglich dieses Themas im Bauprogramm vorgesehen sei. Man könne es nur an ein paar Stichworten vermuten.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz erwähnte, dass Mittel für eine Fahrradgarage vorgesehen seien. Ein weiterer wichtiger Punkt sei nicht im Bauprogramm berücksichtigt. Bis 2022 sei der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen umzusetzen, da es Fördermittel gebe. Es seien 115.000 Euro an Mitteln vorgesehen.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof bedankte sich ebenfalls für die Vorlage eines Bauprogramms. Es seien wichtige Werte enthalten und dazu hätte er Fragen. Er wolle wissen, wie die Tabelle zu verstehen sei und was in welcher Spalte berücksichtigt sei. Im schriftlichen Teil stehe nicht alles drin, was in der Tabelle aufgelistet sei. Die Fraktion wundere sich, dass es für die Fernwärme keinen klaren Ausbauplan gebe. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt müsse doch vorab darüber informiert sein, was die Fernwärme nacheinander ausbaue. Man solle von Seiten der Stadt nicht warten, bis von der Firma Informationen kommen, sondern nachfragen, damit man in einem halben Jahr die Straßen nicht wieder aufreißen müsse. Er sei der Ansicht, dass der Strommast im Birkholz heute geklärt werden müsse, ebenso der Ausbau der Ortsverbindungsstraße von Wallenhausen nach Unteregg. Er frage sich, welcher Beschluss jetzt stehe. Man hätte die Bürger von Wallenhausen zuerst fragen sollen, bevor man einen solchen Beschluss fasse. Dies sei noch zu klären. Weiterhin ging er darauf ein, dass aus Sicht seiner Fraktion noch drei Projekte in das Bauprogramm aufzunehmen seien. Sie denken da zum einen an die Komplettanierung des Buchenwegs, inklusive Kanal und den Parkplatz am Waldfriedhof, der saniert und ausgebaut werden solle. Auch sei der nördlich dieses Parkplatzes verlaufende Gehweg in einem ganz schlechten Zustand. Vor allem im Winter sei dies sehr gefährlich, auch wegen dem herabfallenden Laub. Der dritte Punkt sei der Ausbau und die Sanierung des Gehwegs an der Adolf-Wolf-Straße hin zur Bahnlinie. Dieser sei für Schneeräumfahrzeuge gar nicht mehr befahrbar. Wir schlagen vor, dass die Verwaltung eruiere und eine Priorisierung erstelle, wie dies die Stadt Neu-Ulm tue. Seit einem Jahr seien die Kommunen die einzigen Träger der Kosten, diese seien früher zum Großteil von den Anliegern übernommen worden. Seine Fraktion hätte gerne einen Überblick, welche Straßen in welchem Zustand seien und saniert werden müssten. Man solle dies von einem Fachbüro systematisch untersuchen lassen, wo es unter ökonomischen Gesichtspunkten wichtig sei. Die Verwaltung solle einen Vorschlag unterbreiten, damit ein solcher Auftrag erteilt werden könne.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold erklärte, dass die Problematik mit den Straßen ihr sehr am Herzen liege. Man sei gerade dabei, ein Angebot einzuholen, ebenso wie beim Kanalnetz, da liege ein Angebot bereits vor.

Zur Sanierung des Fußweges an der Adolf-Wolf-Straße könne sie leider nicht sagen, ob dies als Kleinmaßnahme mit aufgenommen wurde. Sie werde aber nachhaken. Den Gehweg am Waldfriedhof müsse man nochmals herrichten lassen. Der Parkplatz müsse auch zurückgestellt werden, da es keinen Sinn mache, diesen vor Beendigung der Aussegnungshalle herzurichten. Gleiches gelte für die Zufahrt zum Waldfriedhof. Die Baustelle laufe bis Juni 2021. Man könne sich Angebote einholen, mit der Umsetzung aber erst beginnen, wenn die Baustelle abgeschlossen sei. Von Seiten der Stadt habe man in Bezug auf den Ausbau der Ortsverbindungsstraße bei der unteren Naturschutzbehörde nach naturschutzrechtlichen Bedenken nachgefragt. Das Landratsamt empfehle es erstmal nicht. Es bestehe nur die Möglichkeit eines Ausbaues bis zur Gemarkungsgrenze kurz vor Unteregg. Dort ende die Straße in einem Kiesweg. Die Situation müsse man mit Roggenburg abklären. Man müsse auch an die Öffentlichkeit gehen, ob überhaupt weiter ausgebaut werden solle. 300 m werden ausgebaut, so sei es auch der Wunsch des Anliegers.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz meinte, der erste Teil der Oberdorfstraße in Wallenhausen müsse schon geteert sein, da die Vergabe schon in einer vorhergehenden Sitzung des Bauausschusses beschlossen wurde und die Umsetzung noch in diesem Jahr vorgesehen gewesen sei.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold antwortete, dass die 300 m durch seien. Ob der Rest Sinne mache, sei eine Diskussion wert. Zum Mast im Birkholz gebe es einen Beschluss, der sei im Bauprogramm aufgenommen. Es stehe als Gesamtsumme drin. Dies könne man klären. Gespräche zum weiteren Ausbau der Fernwärme haben letzte Woche mit dem Tiefbau, Herrn Hertel und Herrn Sellmair stattgefunden. Die Marschrichtung sei vorhanden, so sei man schon einen Schritt weiter. Die Absprachen fanden jedoch erst nach Erstellung des Sachvortrages statt. Im Bauprogramm in der linken Spalte sei die Gesamtkostenschätzung aufgeführt. Die Kosten, die fix seien, habe man in 2021 eingetragen und müsse man unbedingt umsetzen. Es sei aber eine Entscheidung des Stadtrates. Unseres Erachtens, als Bauamt, könne man die Maßnahmen durchführen.

Stadtrat Philipp Hofmann bedankte sich ebenfalls für die umfangreiche Liste. Was man seiner Meinung nach nicht berücksichtigen könne, sei, was Corona bewirke. Dies müsse man auch in den Haushalt einfließen lassen. Ein großes Thema sei das Museum, aber auch die Parkplätze in Weißenhorn. Dabei seien weitere Gespräche anzustoßen. Auch sei die Barrierefreiheit der Bushaltestellen anzustreben. Ein weiteres ganz großes Thema sei für ihn „Wohnraum schaffen“. Dies sei zwar auf der Liste, müsse aber entsprechend stärker berücksichtigt werden da Weißenhorn attraktiv für junge Familien bleiben müsse. Die Kreuzung Illerberger Straße/Daimlerstraße präge die Zufahrt zu Weißenhorn sehr stark. Er habe sich einen Kreisverkehr gewünscht, entgegen der Ampellösung die nun umgesetzt werde. Er wolle noch eine Anmerkung zur Staubfreimachung der Lohmühle machen. Man solle den Ausbau mit der Sanierung der zwei Rothbrücken und der Straße nach Emershofen verbinden. Der Antrag solle entsprechend zurückgestellt bzw. zu diesem Vorhaben einfließen und mit diesem verbunden werden.

Die entstehenden Kosten seien zu prüfen. Eine Prüfung der Priorisierung der Staubfreimachung der Ortsverbindungswege sei durchzuführen und der Ausbau sei voranzutreiben. Weiter ging er auf die Neugestaltung der Urnengräber im Friedhof in Oberhausen ein. Diese seien entgegen den Wünschen der Anwohner umgesetzt worden. Leider sei auch eine Bank ohne Lehne aufgestellt worden. Er sei sich auch sicher, dass es zum Strommast im Birkholz einen Beschluss gebe. Zwei Gewerbetreibende haben ein riesiges Problem. Der Strommast müsse aber gebaut werden.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz stellte fest, dass es sich mit dem Friedhof um sensible Punkte handle und bei Umgestaltungen daher der zuständige Stadtrat bzw. Ortssprecher einbezogen werden sollte. Weiter erläuterte sie, dass die Kostenschätzung und der Haushaltsansatz 2021 in den Haushaltsplan zu übernehmen seien.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold erwiderte, dass die Kostenschätzung jetzt schon im Haushaltsansatz 2021 mit drin sei. Zur Staubfreimachung der Lohmühle sagte sie, dass diese Straße aufgrund des Feuerwehrhauses bis zum Ortsschild Weißenhorn-Emershofen zu verbreitern sei. Auch die beiden Brücken in Grafertshofen seien zu sanieren oder zu erneuern. Da starte die Planung nächstes Jahr, die Umsetzung erfolge dann im Jahr darauf. Im Friedhof in Oberhausen habe man endlich Urnengräber, die auch so gewollt seien. Die alten Urnengräber seien früher gar nicht gekauft worden. Sie habe nur Lob und gute Reaktionen der Oberhauser zu den neuen Urnengräbern mitbekommen.

Stadtrat Gunther Kühle sprach auch seinen Dank zur Ausarbeitung des Bauprogrammes aus. Er habe dazu zwei Anmerkungen. Seine erste Frage beziehe sich auf den niedrigen Wasserdruck im Baugebiet Marktsteig in Biberachzell. Das sei eine tragische Sache für die Anwohner, die durchaus auch zu Schäden führen könne. Er wolle nun wissen, ob mit der Umsetzung schon begonnen wurde. Er sehe es als einen Fehler bei der Planung.

Es sei zu prüfen, ob man dafür vom Planungsbüro Regressansprüche geltend machen könne. Der zweite Punkt sei ihm auch sehr wichtig. Es gehe um die Beleuchtung der Schilleranlage, die bereits letztes Jahr im Bauprogramm aufgenommen worden sei. Es handle sich um einen sicherheitstechnischen Punkt, der unbedingt zu bearbeiten sei, da der momentane Zustand, dass der Park nachts so gut wie unbeleuchtet sei, aus sicherheitstechnischer Sicht nicht tragbar sei. Er schlug vor, dass von Seiten der Verwaltung ein Konzept zu erstellen sei, was man dort machen könne und dies dann 2021 in die Planung mit aufzunehmen sei.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold führte aus, dass die Planungen zum Naherholungsgebiet der Schilleranlage wichtig seien. Es müsse jedoch ein Gesamtkonzept entwickelt werden, da sich das Naherholungsgebiet durch die Stadt ziehen solle. Diese Planungen machen schon Sinn und seien für 2021 angedacht. Zum Wasserdruck in Biberachzell meinte sie, dies sei ein ärgerliches Thema. Es werde derzeit geprüft, ob vom Planungsbüro Fehler gemacht worden seien. Die Behebung müsse aber zur Umsetzung kommen und werde derzeit bearbeitet.



Stadtrat Michael Schrodi ging ebenfalls auf einige Punkte im Bauprogramm ein. Er sei der Meinung, dass es Sinne mache, die Deckschicht in der Benzstraße zusammen mit dem Gebiet Birkholz auszuführen. Er sprach die Toiletten am Alten Friedhof an, die behindertengerecht umzubauen seien. Dies solle man in das Programm aufnehmen. Am Waldfriedhof sei schon länger der Wunsch geäußert worden, dass man in das Konzept „Friedwald“ einsteige. Das sei relativ schnell umsetzbar. Man müsse hierfür nur eine Fläche ausweisen und saubermachen. Der Wunsch der Bevölkerung danach sei stark. Beim Parkplatz am Waldfriedhof müsse man im Zuge des Baues der Aussegnungshalle ganz dringend und schnell den behindertengerechten Ausbau vorantreiben. Auch Bürgermeister Dr. Fendt sei dieser Ansicht. Stadtrat Michael Schrodi sehe es positiv, dass man in der Grundschule Nord das Klimakzept jetzt endlich in den Ferien 2021 in Angriff nehme, auch wenn dies nun sehr lange gedauert habe.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold antwortete, dass ihr die Grundschule Nord auch sehr am Herzen liege. Ein Planungsbüro ist zurzeit dabei, eine vernünftige Planung zu erstellen. Im Dezember müsse man ausschreiben. Die Umsetzung des Konzeptes sei jetzt möglich. Ein behindertengerechter Parkplatz am Waldfriedhof mache Sinn. Jetzt sei er wieder frisch aufgekiest worden und somit befahrbar. Der Umbau stehe ganz klar auf unserem Plan. Für die Behinderten-Toiletten auf dem Alten Friedhof seien Gelder eingestellt worden. Zum Thema „Friedwald“ sagte sie, dass es seit 2018 nur einen Interessenten dafür gegeben habe. Die Nachfrage sei in Weißenhorn nicht da, jedenfalls nicht für Weißenhorer. Sie meine, dass die Zeit dafür noch nicht reif sei. Der Alte Friedhof brauche aber dringend ein Friedhofskonzept, da im Moment alles etwas eng sei.

Stadtrat Michael Schrodi ging weiter darauf ein, dass es keine Kosten verursachen würde, einfach eine Fläche auszuweisen. Er verstehe nicht, warum man das nicht mache. Man müsse nicht immer warten bis zur ersten Nachfrage. Hätte man dies bei den Kinderkrippen oder der Fernwärme getan, wäre beides bis heute nicht umgesetzt. Man könne doch auch ein paar wenigen Bürgern einen Gefallen tun.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz erklärte, dass am Waldfriedhof die Grundvoraussetzung dafür schon geschaffen worden seien.

Stadtrat Andreas Ritter bedankte sich für das Bauprogramm. Er wolle allgemein darauf hinweisen, dass viele Unternehmen in Weißenhorn aktuell Probleme mit der Pandemie hätten. Er mache den Vorschlag, dass die Gewerbesteuer vernünftig einzusetzen sei und Dinge, die man verschieben könne, nach hinten zu verschieben.

Frau 2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz antwortete, dass Herr Konrad ein gutes Händchen für die Gewerbesteuer habe. Man müsse auch Nachfrage schaffen, damit die Gewerbetreibenden auch Einnahmen hätten.

Stadtrat Andreas Ritter sagte dazu, er bezweifle nicht, dass die Prognosen in die falsche Richtung laufen. Wir seien in der Krise und wir wissen nicht, wie lange. Dieses Thema werde uns leider auch die nächsten Jahre beschäftigen. Mit Argusaugen sei auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt zu achten und zu haushalten.

Beschluss:

„Das Bauprogramm für das Jahr 2021 wird in der dargestellten Fassung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahmen in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen und dafür erforderliche Planungs- und Ausführungsangebote einzuholen. Die Verwaltung berichtet dem Bauausschuss im viermonatigen Rhythmus unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben über alle laufenden Projekte in Form eines Projektplans.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

4. Anschaffung einer Semi-Station durch die Kommunale Verkehrsüberwachung

Sachverhalt:

Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) hat im Jahr 2019 den Partnerkommunen den Vorschlag unterbreitet, für die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen den Einsatz einer teilstationären Anlage als Blitzeranhänger, die sogenannte Semi-Station, zu testen. Diese kann länger an einem Aufstellungsort eingesetzt aber auch jederzeit versetzt werden. Die Semi-Station ersetzt keine mobile Messung. Diese unterstützt sie lediglich. Von Seiten der KVÜ wurde daher bei jeder Gemeinde angefragt, ob für das Jahr 2020 Interesse an einem Test in der Gemeinde besteht.

Die Stadtverwaltung erteilte der KVÜ aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes und der Tatsache, dass eine Testzusage grundsätzlich der Annäherung einer Kaufentscheidung gleichkommt, keine Zusage für den Test in Weißenhorn. Die dreimonatige Testphase wurde daher in den Gemeinden Illertissen, Senden, Altstadt und Unterroth durchgeführt.

Im Ergebnis der Testphase erstellte die KVÜ eine kurze Power-Point-Präsentation für die Vorstellung der Semi-Station, die dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist. Es handelt sich um ein Berechnungsbeispiel über die voraussichtlichen Anschaffungskosten einschließlich der Aufteilung auf die jeweiligen Kommunen, der hinzukommenden laufenden monatlichen Kosten sowie um eine kurze Übersicht über die dreimonatige Testphase.

Die Aufteilung der Kosten nach den anteiligen Tagen wurde mit den anderen Partnerkommunen besprochen. Eine endgültige Berechnung kann jedoch erst nach Zustimmung aller Partnerkommunen in den jeweiligen Gremien erfolgen.

Die KVÜ erbittet nunmehr eine verbindliche Zusage für die Anschaffung der Semi-Station.

In Hinblick auf die dargestellten Vorteile der Semi-Station, schlägt die Verwaltung vor, die Anschaffung zu befürworten.

Diskussion:

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz stellte dar, dass sich die Kosten durch die Einnahmen decken würden.

Stadtrat Michael Schrodi stellte sich die Frage, warum man so ein Gerät anschaffen solle. Bezwecke man damit langsamer zu fahren oder Geld einzunehmen. Es sehe so aus, dass die Stadt damit Geld einnehmen wolle. Er finde das nicht richtig. Man solle das Geld lieber in Tafeln investieren, die man an den Ortseingängen oft sehe. Wenn man da einen roten Smiley sehe, gehe man automatisch auf die Bremse und fahre anständig weiter. Er sei strikt dagegen, die Stadtkasse mit solchen Dingen aufzubessern.



2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz meinte, sie sei der gleichen Meinung, mehr solcher Anzeigetafeln anzuschaffen.

Stadtrat Thomas Schulz schloss sich der Meinung an. Die Anschaffung mehrerer Anzeigetafeln mache Sinn. Dies solle jedoch parallel zur Anschaffung der Semi-Station erfolgen. Das bisherige Fahrzeug der Verkehrsüberwachung war beim Flugplatz schon von weitem sichtbar, so dass dortige Blitzeraktionen eine Lachnummer gewesen seien.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof gab zu bedenken, wenn alle anständige Autofahrer wären, hätte die Blitzerstation nicht so viel Geld eingespielt. Viele Fahrer seien einfach brutal zu schnell und die interessiere es nicht, ob da etwas leuchte. Niemand würde hier abgezockt, denn jeder, der sich an die Regeln halte, müsse nicht zahlen.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz meinte, dass A und O beim Betrieb einer Semi-Station sei die Standortwahl. Beispielsweise könne diese in der Kaiser-Karl-Straße oder an den Ortsausgängen Hegelhofen und Attenhofen eingesetzt werden, hier seien schon öfters Beschwerden eingegangen, dass deutlich zu schnell gefahren werde.

Stadtrat Herbert Richter sei von Anwohnern bekannt, dass da und dort zu schnell gefahren werde. Es sei nur mit so einer Station in den Griff zu bekommen, da es dabei an den Geldbeutel gehe. Wenn man die Möglichkeit habe, mit der Nachbargemeinde so ein Gerät anzuschaffen, solle man das auch tun. Es sei das einzig wirksame Mittel.

Beschluss:

„Der Kommunalen Verkehrsüberwachung wird die Zusage bezüglich der Anschaffung der Semi-Station erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 10:5 (Zustimmung)

Stadtrat Michael Schrodi erwähnte, dass das eingenommene Geld für gute Zwecke zu spenden sei.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz sagte, das Geld werde ihres Wissens nach dazu verwendet, die Kosten der kommunalen Verkehrsüberwachung zu decken. Dem Bauausschuss könne dies jedoch nochmals genauer erläutert werden.

5. Prüfung einer möglichen Geschwindigkeitsbeschränkung in der Kaiser-Karl-Straße

Sachverhalt:

Bei der Stadtverwaltung wurden von zwei Anwohnern Beschwerden über den Verkehr in der Kaiser-Karl-Straße und gleichzeitig der Wunsch nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vorgebracht.

Ein Beschwerdeführer gab an, dass in der Kaiser-Karl-Straße rauf und runter gerast werde, dass alte Menschen in Höhe der Theodor-Körner-Straße nur unter Lebensgefahr die Straße überqueren könnten. Selbst riesige Lastwagen würden die Straße als Rennstrecke benutzen.

Es wurde angefragt, warum es nicht möglich sei, wie bereits am Hauptplatz und in vielen Nebenstraßen in Weißenhorn, in der derart befahrenen Kaiser-Karl-Straße Tempo 30 aufzustellen, um den Rasern Einhalt zu gebieten.

Um auf die andere Straßenseite zu kommen, sei das Ganze wie ein russisches Roulette. Aufgrund der Beschwerde wurden die Kommunale Verkehrsüberwachung und die Polizei-

inspektion Weißenhorn um Überwachungen des fließenden Verkehrs in der Kaiser-Karl-Straße gebeten.

Die Polizeiinspektion Weißenhorn führte daraufhin an zwei Tagen zu verschiedenen Tageszeiten (20.07.2020 von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr; 21.07.2020 von 08:30 Uhr bis 08:40 Uhr und von 20:05 Uhr bis 20:45 Uhr) Geschwindigkeitsmessungen durch. Die Beschwerde konnte objektiv nicht bestätigt werden.

Der Beschwerdeführer äußerte per E-Mail vom 02.10.2020 nochmals seinen Unmut zur Verkehrssituation in der Kaiser-Karl-Straße. Der konkrete Wortlaut kann der dieser Sitzungsvorlage in der Anlage beigefügten E-Mail entnommen werden. Zusammenfassend wird die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sowie die Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige für die Kaiser-Karl-Straße beantragt. Zwischenzeitlich wurde bei der Stadtverwaltung eine weitere Anwohnerbeschwerde über Geschwindigkeitsüberschreitungen und die damit verbundenen Lärmbelästigungen in der Kaiser-Karl-Straße vorgebracht. Auch hier kann der konkrete Wortlaut der dieser Sitzungsvorlage in der Anlage beigefügten E-Mail entnommen werden.

Es wird ebenfalls die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Kaiser-Karl-Straße beantragt. Aufgrund der vorgenannten Beschwerden wurde am 10.09.2020 im Rahmen einer Ortsbesichtigung eine Absprache mit der Polizeiinspektion Weißenhorn vorgenommen.

Nach Aussagen der Polizei sind Unfälle in der Kaiser-Karl-Straße meist Absturzunfälle zu geparkten Fahrzeugen sowie Unfälle beim Ein- und Ausparken. Die Unfälle haben nichts mit der geltenden Geschwindigkeit zu tun.

Eine Überquerung der Kaiser-Karl-Straße durch Fußgänger ist nach Einschätzung der Polizei als auch der Stadtverwaltung gut möglich durch die Querungshilfe am Kreisverkehr am Hauptplatz, die Lichtsignalanlage in Höhe der Einmündung der St.-Johannis-Straße (Müller-Markt) und den Fußgängerüberweg in Höhe Friedhof.

Messungen des fließenden Verkehrs zeigen, dass nicht schneller als 50 km/h gefahren wird. Parkende Fahrzeuge bremsen den Verkehr aus.

Nach der Unfallstatistik der Polizei der letzten 10 Jahre wurden keine Unfälle verursacht, die auf die Geschwindigkeit zurückzuführen sind.

Nach Einschätzung der Polizei und der Stadtverwaltung liegt aus den genannten Gründen für die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h kein hinreichender Grund vor.

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Allerdings konkretisiert § 45 Abs. 9 StVO diese Ermächtigungsgrundlage dahingehend, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.



„Zwingend geboten“ ist ein Verkehrszeichen unter Berücksichtigung des Regelungszwecks und des Wortlauts der Vorschriften nur dann, wenn das Verkehrszeichen die zur Gefahrenabwehr unbedingt erforderliche und allein in Betracht kommende Maßnahme ist. Das ist nicht der Fall, wenn die allgemeinen und besonderen Verhaltensregeln der Straßenverkehrsordnung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen sicheren und geordneten Verkehrsablauf gewährleisten (vgl. BayVGH, U.v. 28.9.2011 - 11 B 11.910 - juris).

Voraussetzung für Verbote und Beschränkungen des fließenden Verkehrs ist demnach eine Gefahrenlage, die auf besondere örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist und das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der relevanten Rechtsgüter (hier insbesondere Leben und Gesundheit) erheblich übersteigt.

Eine solche qualifizierte Gefahrenlage konnte in der Kaiser-Karl-Straße nicht festgestellt werden.

Mögliches Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer fällt in den Zuständigkeitsbereich der Verkehrsüberwachung und kann nicht als Begründung für eine allgemeingültige Beschränkung dienen.

Demnach liegen die seitens der StVO geforderten Voraussetzungen für die gewünschte Geschwindigkeitsbeschränkung nicht vor. Eine derartige Anordnung würde der geltenden Rechtslage widersprechen und kann daher von Seiten der Stadtverwaltung nicht befürwortet werden.

Die gewünschte Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige wird die Verwaltung in ihre Liste aufnehmen. Zu gegebener Zeit wird die Anzeige dann für einen aussagekräftigen Zeitraum in der Kaiser-Karl-Straße aufgestellt, jedoch nicht auf Dauer. Eine dauerhafte Aufstellung führt zu einer Gewöhnung der Verkehrsteilnehmer und würde den gewünschten Erziehungszweck so verfehlen.

Diskussion:

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz meinte, da rechtlich keine Geschwindigkeitsbegrenzung möglich sei, dass man hier auch mit Geschwindigkeitsanzeigen mit Smiley eingreifen könne. Stadtrat Dr. Jürgen Bischof schlug vor, dass das, was man gerade beim vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossen habe, hier sinnvoll einzusetzen sei, da das Ansinnen der Anwohner auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nicht durchsetzbar sei.

Stadtrat Philipp Hofmann sagte, man könne dem Beschluss nur so zustimmen, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt. Anders sei es nicht umzusetzen. Generell müsse man zwischen Tag und Nacht unterscheiden. Tags könne der Verkehr nicht so schnell fließen. Er könne die Beschwerde zu 100 % nachvollziehen. Aber zwischen 24:00 Uhr und 03:00 Uhr morgens interessieren die Raser eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht. Das würde auch eine Tempo-30-Zone nicht ändern. Er sehe die Kaiser-Karl-Straße als perfekten Einsatzort der Semi-Station.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz sprach sich dafür aus, dass der Hinweis, das Gerät dort einzusetzen, an die Verwaltung weiterzugeben sei.

Beschluss:

„Die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Kaiser-Karl-Straße im Bereich zwischen Kreisverkehr am Hauptplatz und Ulmer Straße wird abgelehnt.“

Abstimmungsergebnis: 14:1 (Zustimmung)

6. Anfragen der Stadträte

6.1. Anfrage Stadtrat Bernhard Jüstel

Stadtrat Bernhard Jüstel hatte eine Anfrage zu den Petitionen zum Baugebiet Kapellenäcker. Es liege eine positive und eine negative Petition von Anwohnern vor. Er wolle wissen, wie die Verwaltung in dieser Sache weiter vorgehe.

2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz antwortete, dass die Fragestellung bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden würde.

6.2. Anfragen Stadtrat Gunther Kühle

Stadtrat Gunther Kühle wollte wissen, ob Weißenhorn bzw. der Weißenhorner Forst zu einem vom Eichenprozessionsspinner befallenen Gebiet gehöre?

Wenn ja, laute seine Anfrage, wie die Stadt Weißenhorn den Schädling bekämpfe? Er wolle wissen, ob chemische Bekämpfungsmittel eingesetzt oder eine andere schonendere und insektenhaltende Methode gewählt sei?

Das Weißenhorner Taubenhaus zähle nicht nur zu den schönsten sondern leider auch zu den unbewohntesten in und um die Stadt. Das Taubenhaus habe ja das Ziel, die Tauben aus der Stadt anzulocken, um die Eier zu entnehmen und die Population einzudämmen. Er bitte darum, dass von fachkundigen Taubenhaltern zu prüfen sei, woran die Abneigung der Tauben liege und wie die Tiere besser anzulocken seien.

Er bitte beide Anfragen bis zur nächsten Sitzung zu beantworten.

6.3. Anfragen 2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz

Bürgermeisterin Kerstin Lutz fragte nach dem Sachstand des Bebauungsplanes Unterfeld. Im Juni 2020 habe die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Unterfeld stattgefunden. Bislang habe keine Abwägung der vorgebrachten Einwendungen im Bauausschuss stattgefunden. Sie möchte wissen, wie hierzu der Zeitplan der Verwaltung aussehe, da im Bauprogramm mit einer Erschließung in 2021 geplant werde.

Die zweite Anfrage betreffe die Ampeltaktung in der Kaiser-Karl-Straße. Aufgrund des TOP 5 der Bauausschusssitzung habe sie mit Anwohnern der Kaiser-Karl-Straße gesprochen. Dabei sei thematisiert worden, dass die Fußgängerampel auf Höhe der Müller-Drogerie eine sehr kurze Grünphase für Fußgänger habe. Gerade mit kleinen Kindern schaffe man es nicht, während der Grünphase die Straße zu überqueren. Es sei zu klären, ob die Grünphase hier bitte entsprechend verlängert werden könne, um ein sicheres Queren für Kinder und gehbehinderte Fußgänger zu ermöglichen.

Herr Brandt beantworte die Frage zum Bebauungsplan Unterfeld damit, dass er von einem Mitarbeiter von Kling Consult darüber informiert worden sei, dass die zuständige Sachbearbeiterin bis zum 20.01.2021 krankgeschrieben sei und dadurch die Verzögerung entstanden sei. Man könne auf Kling Consult zugehen, ob dieses Projekt von einem anderen Sachbearbeiter weiter bearbeitet werden könne.



ZUM ADVENT AUS DEM HEIMATMUSEUM



Eine Puppe! Eine Geige! Ein
Lämmchen und ein Kätzchen!
Lebkuchen...Spielzeug!

Unser lachender rotbackiger
Weihnachtsmann hat schwer
zu tragen an seinem vollen Korb
und einem großen grauen Sack
auf seinem Rücken.

Im roten Mantel, mit Rauschebart
und Mütze ist er auf dem Weg zu
den Kindern. Doch was trägt er an
den Füßen? Karierte Pantoffeln!
Die sehen ja aus, wie die von...

Das große Glanzbild (fast 30 cm
Höhe) des schwer beladenen
Nikolauses stammt aus der
ehemaligen Konditorei Heinrich
in der Bahnhofstraße.

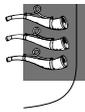
Die Konditormeister Alois und
Franz Heinrich waren in Weißen-
horn für ihre Kuchen, Lebkuchen-
häuser und ihr Weihnachtsgebäck
bekannt. Die auch Oblatenbild
oder Lebkuchenbild genannten
Nikolausbilder wurden mit Zucker-
guss auf die Lebkuchenmänner
aufgebracht.



Bachene 2.0

Ab dieser Woche gibt es den neuen Imker-Bachenen gemeinsam mit einem Glas Weißenhorner Honig aus dem Projekt *bachene2.0 - made at home with love*.

Die handgefertigte und handbemalte Tonmodellfigur ist von Johanna Klasen entworfen worden und der Weißenhorner Imkerverein mit Bettina Sauter haben den Honig beigesteuert. Wer noch auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk aus Weißenhorn ist, findet die Kombination im Milch und Käslädle, Memminger Straße 12 in Weißenhorn. Der Erlös kommt dem Heimat- und Museumsverein zur Unterstützung des Museums zugute.



Stadtbücherei

Leider musste die Bücherei aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen ab dem 1. Dezember schließen.

Wann wir wieder öffnen dürfen ist ungewiss. Solange sind alle Medien, die Sie entliehen haben, automatisch verlängert!

Bestell- und Abholservice

Sie haben die Möglichkeit, bei uns telefonisch oder per E-Mail Medien zu bestellen. Dies können bestimmte Titel sein oder Sie teilen uns Ihre Interessen mit, z.B. Krimis oder Trickfilme oder Pullis stricken...

Diese Bestellungen verpacken wir in Taschen und stellen diese mit Ihrem Namen versehen ins Treppenhaus. Wenn Sie Medien abgeben wollen (Sie müssen nicht!!!), so stehen dafür vor den Büchereitüre Kisten bereit, in die Sie sie ablegen können, bitte ohne Taschen, Namen etc. Das Treppenhaus ist von Montag bis Freitag normalerweise von 9.00 - 17.00 Uhr zugänglich. Wenn Sie krank oder anderweitig stark eingeschränkt sind, bringen wir Ihnen Medien nach Hause - allerdings nur innerhalb von Weißenhorn.

Onleihen Sie!

Unsere Onleihe für E-Medien bleibt geöffnet - jeden Tag, rund um die Uhr! Sie finden dort tausende Bücher, Hörbücher, Zeitungen und Zeitschriften, auch Musik und Filme.

Für jedes Alter und jeden Geschmack stellen wir hier Medien bereit, die Sie am PC, Tablet, Smartphone oder E-Reader entleihen können.

Es entstehen Ihnen dadurch garantiert keine Kosten. Wenn Sie noch kein Leserkonto bei uns haben, können Sie eine Mitgliedschaft jederzeit per E-Mail beantragen. Wir benötigen nur ein Foto Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite).

FreegalMusic und Onilo

Alle unsere Mitglieder haben kostenlosen Zugriff auf unseren Musikstreamingdienst FreegalMusic. Sie können werbungsfrei wählen unter über 15 Millionen Titeln jeglicher Musikrichtung. Neben der Möglichkeit zum Dauerstreamen (24/7) können Sie wöchentlich drei Titel downloaden zum Verbleib auf Ihrer Festplatte. Onilo ist ein Leseübungsprogramm in Form von Bilderbuchkinos mit Bastelanleitungen u.ä. Sie suchen sich ein Buch aus auf www.onilo.de und wir schicken Ihnen einen Zugangscode, der dann für 2 Wochen gültig ist. Eine E-Mail genügt, falls Sie Büchereimitglied sind.

Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an stadtbuecherei@weissenhorn.de - auch in den Ferien!

Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page www.weissenhorn.de (Leben in Weißenhorn + Tourismus)

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger

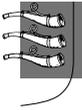


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
für den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Kindergärten/Schulen



Waldkindergarten St. Franziskus

Unser Adventsweg



FOTO: WALDKINDERGARTEN ST. FRANZISKUS

Gemeinsam gestalteten wir mit ganz vielen verschiedenen Naturmaterialien wie z.B. Tannenzweigen, Tannenzapfen, Steinen, Ästen, Kiefernzapfen, Wurzeln unseren Adventsweg bei unserem neuen Moos/Märchenplatz auf dem Weg zum Zug und stellen unsere selbstgetöpften Krippenfiguren im Dezember dazu.



FOTO: WALDKINDERGARTEN ST. FRANZISKUS

Und nun treffen wir uns jeden Tag an diesem Weg, um der Krippe ein Stück näher zu kommen. Wir singen Advents- und Weihnachtslieder, lauschen jeden Tag einer neuen Misch-Geschichte, und entzünden eine Adventslaterne.

Nun seid ihr Eltern bestimmt neugierig geworden!!! Vielleicht findet Ihr als Familie Zeit, einmal unseren Adventsweg im Wald zu besuchen und die Stille und Ruhe dort mit Euren Kindern zu erleben und zu genießen.

Eine schöne Adventszeit wünschen die Waldwichtelerzieherinnen

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.


Foto: fotolia.com / 2x-Samara.com
Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Eine Geburtsanzeige.

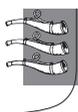
Die ganz besondere Art,

Freude zu teilen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburt

Gerne auch telefonisch: 09191 7232-0



Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen.

Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt.

Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an.

Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien

Eckstr. 25, 89231 Neu-Ulm, 0731/ 7047850

Außensprechstunde Weißhorn

Michael Roederer

Hauptplatz 7

07303/ 9066512 oder 0731/ 7047850

suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung – Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Uferstr. 3, 89231 Neu-Ulm

0731/ 88030520

Außensprechstunde Weißhorn

Sabrina Commeßmann

Hauptplatz 7

0160/ 95419864

drob-inn@diakonie-neu-ulm.de

Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 14.12.2020 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißhorn

Öffnungszeiten Tafelladen:

Mittwoch **oder** Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Zutritt für maximal vier Personen

Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m

Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht

Familienstützpunkt Weißhorn



Beratung zu allen Themen - für Familien!

Der Familienstützpunkt bietet Beratungen zu allen Fragen des Familienlebens an, sei es am Telefon, bei einem Spaziergang, per Skype oder E-Mail sowie bei Bedarf auch in den Räumen des Familienstützpunkts. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf, dann kann ich Sie spontan am Telefon oder nach Terminvereinbarung beraten: Tel.: 07309-8791752 bzw. E-Mail: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de Sie erreichen mich Montag - Donnerstag von 10:00 - 12:00 und von 14:00 - 16:00 Uhr. Eine Beratung kann auch außerhalb der genannten Zeiten stattfinden!

Adventstüre für Familien geöffnet!

„Hilfe, die Herdmanns kommen!“ Wer kennt ihn nicht, den Klassiker der Adventzeit?! Der Familienstützpunkt lädt jeden Mittwochnachmittag im Advent von 16:30 - 16:50 Uhr zur heiteren-besinnlichen Adventzeit online ein!

Mit Gedichten und Geschichten für Jung und Alt! Jeden Mittwoch öffnet der Familienstützpunkt ein Adventstürchen für Sie und lädt Sie und Ihre Kinder zum Lauschen und Lachen ein.

Eine Anmeldung bis Dienstag davor muss sein!

E-Mail: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Babycafe - to go!

Babycafe - to go bedeutet, dass sich eine Familie mit unserer Familienhebamme Victoria Roeder für einen Spaziergang treffen kann und nebenbei einen Kaffee to go genießt!

Wer lieber zu Hause bleiben möchte, kann am Telefon Fragen rund um das erste Lebensjahr mit Frau Roeder besprechen. Das Babycafe- to go findet jeden Mittwoch von 10:00 - 11:30 Uhr, außerhalb der bayrischen Schulferien, statt.

Eine Anmeldung ist bis Dienstag davor beim Familienstützpunkt erforderlich:

07309 - 8791752 bzw.

familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Herzliche Grüße



Aufbau einer Schnell-Einsatz-Gruppe Technik und Sicherheit

Die Bereitschaft des Bayerischen Roten Kreuzes Weißenhorn vor einer neuen Aufgabe

Was bedeutet SEG TuS

Welche Aufgabe hat die SEG TuS im Einsatz?

SEG steht für Schnell-Einsatz-Gruppe. Sie bezeichnet eine taktische Einsatzeinheit, welche aus mehreren Einsatzkräften mit einer speziellen Ausbildung besteht. TuS steht für Technik und Sicherheit. Somit handelt es sich um eine taktische Einsatzgruppierung, welche sich dem Teilbereich Technik und Sicherheit widmet. Die Einsatzeinheit hat vielfältige Aufgaben. Zum Einen übernimmt sie beispielsweise Aufbau und Organisation von Infrastrukturen an Unfallstellen, an welchen eine solche nicht gegeben ist oder sie unterstützt auch beim Aufbau und Betrieb von Einsatzabschnitten bei Großschadenslagen. Sie stellt für alle anderen Einsatzeinheiten die



Foto BRK Würzburg

Versorgung, die Logistik und den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen, beispielsweise Kraftstoffe oder Gase, sicher. Auch gewährleistet sie eine Versorgung mit Strom oder Wasser, wenn diese benötigt werden. Sie agiert somit vor allem im Hintergrund, damit die anderen im Einsatz befindlichen Einheiten sich gänzlich der Versorgung der Patienten und Betroffenen widmen können. Sie wird ergänzend zu anderen Einheiten im Einsatz alarmiert und steht wie alle anderen Einheiten an 7 Tagen die Woche 365 Tage im Jahr rund um die Uhr zu Verfügung.

In der Corona Pandemie sind die Einheiten vor allem mit **Logistiktransporten** beschäftigt. Sie transportiert unter anderem Zelte für Schleusen, dringend benötigte Schutzausrüstung für die Helfer und weiteres Material für den Schutz der Bevölkerung.

Wie können Sie uns unterstützen?

Für die Bereitstellung einer solchen Einheit benötigen wir einen **Anhänger für Logistik- und Technikaufgaben**. Außer diesem Fahrzeug brauchen wir auch noch weiteres technisches Material wie beispielsweise leistungsfähige Einsatzstellenbeleuchtungen und dazu passende Stative. **Es wird mit Anschaffungskosten von rund 25.000 € gerechnet. Zur Bewältigung der anfallenden Kosten sind wir auf Spenden angewiesen.**

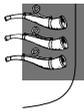
Bayerisches Rotes Kreuz

IBAN: DE96 7306 1191 0007 1369 00

Stichwort: SEG Technik & Sicherheit

Des Weiteren benötigen wir auch noch **personelle Unterstützung**. Sollten Sie zum Beispiel als Installateur, KFZ-Mechatroniker, Schreiner oder in einem anderen technischen Beruf tätig sein oder auch nur technisch interessiert melden Sie sich gerne bei uns.

Bayerisches Rotes Kreuz Bereitschaft Weißenhorn Illerberger Straße 11 89264 Weißenhorn



Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschafts-praxis

an der Stiftungsklinik Weißenhorn,
Günzburger Str. 45, Weißenhorn

Mo., Di., Do:..... 18.00 - 21.00 Uhr
Mi., Fr.:..... 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag:..... 09.00 - 21.00 Uhr
Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

5. Dezember und 6. Dezember 2020

Dr. med. dent. Alexander Klein, Pfaffenhofen a.d.Roth,
Am Kellerberg 14, Tel. 0 73 02 / 44 62

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behand-
lungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch
unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig,
von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de
od. www.aponet.de

5. Dezember 2020

Apothek e Stadtpassage, Senden, Hauptstraße 11,
Tel. 0 73 07 / 40 53

Linden-Apothek e, Illertissen, Apothekerstraße 17,
Tel. 0 73 03 / 23 70

6. Dezember 2020

Rathaus-Apothek e, Pfaffenhofen a.d.Roth,
Hauptstraße 28 A, Tel. 0 73 02 / 61 88

Schloß-Apothek e, Dietenheim, Illertisserstraße 3,
Tel. 0 73 47 / 42 00

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 und
Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 1 12

Überfall/Polizei 1 10

Notfallrettung / Krankentransporte 1 12

Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0

Stadtverwaltung Weißenhorn 84 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194
Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal

für Stadtteil Attenhofen 07302/919551
Mobiltelefon 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW

Verteilnetze Energie Weißenhorn

GmbH & Co. KG 0 73 09/40 14 40

für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN

LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0

für Emershofen

Gasversorgung

Ergas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme Weißenhorn GmbH 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23
89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn 0 73 09 / 878-0

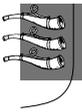
Öffnungszeiten für Privatanlieferer

mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

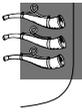
Montag bis Freitag:

07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr



Wir gratulieren



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Sonntag, 6.12., 2. Advent

- 09.45 Uhr Gottesdienst, Kreuz-Christi-Kirche, Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
09.45 Uhr Kindergottesdienst, Augustana-Zentrum
19.00 Uhr Gottesdienst Zum guten Hirten, Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

Mittwoch, 9.12.

- 19.00 Uhr Posaunenchorprobe, Augustana-Zentrum

Freitag, 11.12.

- 16.00 Uhr Taufgottesdienst, Kreuz-Christi-Kirche

Sonntag, 13.12., 3. Advent

- 08.30 Uhr Gottesdienst, Kath. Kirche Witzighausen, Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner
09.45 Uhr Gottesdienst, Kreuz-Christi-Kirche, Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner
09.45 Uhr Kindergottesdienst, Augustana-Zentrum

Pfarrbüro:

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißhorn

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Kontakt:

Pfarrbüro 07309/3568
Fax 07309/921724
Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763
Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618

Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Sonntag 06.12. 2. ADVENT

10:00 HM mit Adventsweg f. 1.JM f. Rosina Ott; f. Georg Ott; f. Norbert u. Pauline Butzmann
17:00 Advent der Lichter

Samstag 12.12. Unsere Liebe Frau in Guadalupe

18:00 Vorabendmesse mit Adventsweg und Aufnahme der neuen Ministranten f. Maria u. Adolf Schmid; f. Norbert u. Agnes Briegel u. verst. Tochter

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Sonntag 06.12. 2. ADVENT

08:45 HM f. Wilfried u. Johanna Merk u. Angeh.

Mittwoch 09.12. Mittwoch der 2. Adventswoche

16:00 HM

Samstag 12.12. Unsere Liebe Frau in Guadalupe

19:00 Vorabendmesse mit Aufnahme der neuen Ministranten f. Georg u. Fanny Volz mit Sohn Herbert

St. Mauritius, Wallenhausen

Samstag 05.12. Hl. Anno, Bischof von Köln, Reichskanzler

18:00 Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden mit Adventsweg

Dienstag 08.12. Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

12:00 „Goldene Stunde“

Sonntag 13.12. 3. ADVENT (Gaudete)

10:00 HM mit Adventsweg f.d. Pfarrgemeinden mit Aufnahme der neuen Ministranten

Pfarreiengemeinschaft Weißhorn

Samstag, 05.12., Hl. Anno, Bischof von Köln, Reichskanzler

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit

G r a f -18:30 Vorabendmesse (Georg u. Walburga Hopp ertsh. und Angeh.)

Sonntag, 06.12., 2. ADVENT

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Alfons und Emma Flemmisch/Wilhelm und Maria Betz/Gertrud Betz; Xaver Berchthold und Angeh.; Ernst und Emma Deyerler; Edeltraud Haid/Erich Besserer; Rosa und Erwin Knoll/Theresia und Edmund Stiegele; Otilie Kohler und Geschwister; Siegfried Anke)

Mariä H. 11:15 Familiengottesdienst

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Fam. Gehrmann/Mareis/Irene Gehrmann; Maria und Vinzenz Vogler; Hans und Resi Kräß/Fam. Walter; Albert Vogel und Eltern)

Attenh. 10:00 Heilige Messe (Karl Willbold/Toni Dehm/Ludwig Riebler; Anna, Josef und Monika Dirr)

Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Josefine Herold/Fam. Anna und Leo Miller)
Hegelh. 10:00 Heilige Messe zum Patrozinium (Maria und Konrad Riedl; Fritz Neher und Eltern; Georg Gutter; Centa und Albert Augustin/Pfr. Thomas Augustin; Theo und Willi Steger/Marie Steger)

Oberh. 8:30 Heilige Messe (Karl Wieser)

Montag, 07.12., Hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer

Kolleg 07:15 Rorate

Dienstag, 08.12. Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Theresia und Hermann Rainer; Anni und Hans Müller; Alfred Stanzel; Fam. Ibrom/Kaiser/Emmi Schäfer)

Attenh. 16:30 Zweite Atempause im Advent

Bubenh. 08:00 Rorate

Mittwoch, 09.12.

Mariä H. 15:00 Adventsandacht für Senioren

St. 18:00 Rosenkranz

Leonh.

St. 18:30 Heilige Messe

Leonh.

Donnerstag, 10.12.

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Josef und Anna Hauner/ Erich Gold; Anna Mersch und Eltern Anna und Johann [Stiftm.])

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Rorate (Zur Muttergottes)

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Graf- 16:00 Rosenkranz

ertsh.

Freitag, 11.12., Hl. Damasus I., Papst

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Paul Blickle und Eltern; Fam. Draegert/Müller)

Samstag, 12.12., Unsere Liebe Frau in Guadalupe

Graf- 18:30 Vorabendmesse (Anton und Wally Hirschberger und Angeh.; Cäcilie und Hans Miller, Eltern Max u. Kreszenz Gaiser/Georg Wagner; Jürgen Vogel; Ludwig Amann)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

Sonntag, 13.12., 3. ADVENT (Gaudete)

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst - ADVENIAT-Aktion (Regina und Georg Schuler; Hans und Linde Friedrich und Angeh.; Rosa und Erwin Knoll; Emil Schier; Marianne Leisentritt/Fam. Leisentritt/Heinle; Franziska und Gaby Engelmayer/Gertrud und Alois Gregg/Alois und Getrud Gossner/Herta und Walter Simendinger)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Walburga Maier [Stiftm.]; Martha und Josef Maier mit Söhnen Hermann, Wilhelm und Franz/Enkel Josef/Fam. Sandner; Franz u. Berta Krippner)

Attenh. 10:00 Heilige Messe - Patrozinium (Max Gebler; Hildegard Link; Georg Müller; Ottilie Kohler und Geschwister; Anton und Balbina Müller [JM]/Martin Müller [JM]/Johann u. Sieglinde Buchmiller/Rosina, Alois, Franziska und Georg Müller; Hans und Willi Reizle/Fam. Reizle und Müller/Gisela Inhofer)

Attenh. 18:30 Dritte Atempause im Advent

Bubenh. 8:30 Heilige Messe (Josef und Rosa Markthaler/Fam. Götz; Max Wanner)

Bubenh. 18:30 Adventsandacht

Emersh. 10:00 Wortgottesfeier

Oberh. 10:00 Heilige Messe (Max Rittler/Theresia Müller und Angeh.)

Wichtige Mitteilungen und Infos:

- **„Wachsender Adventskalender“ in der Stadtpfarrkirche**

In der Adventszeit sind Alle, besonders die Familien, eingeladen, einfach mal in die Stadtpfarrkirche zu schauen. Bei der Jahreskrippe (in der Kirche vorne links) wird ein Bild stehen, das jeden Tag um eine Figur wächst. An manchen Tagen gibt es auch etwas zum Mitnehmen. Gönnen Sie sich eine kurze Auszeit und besuchen Sie die Kirche.

- **Familiengottesdienst Mariä Himmelfahrt am 06.12.**

Am Sonntag, den 6.12. (2. Advent), findet in der Stadtpfarrkirche ein Familiengottesdienst statt. Um genug Platz für alle zu haben, ist er zu einer ungewöhnlichen Uhrzeit, und zwar um **11.15 Uhr**. Das Thema ist: „St. Nikolaus: Echt gut!“ Herzliche Einladung an alle Familien, alle Langschläfer... jeden der gerne dabei sein möchte!



- **Pfarrei Hegelhofen**

Am **6. Dezember**, dem Nikolaustag, feiert die Pfarrei Hegelhofen um 10 Uhr ihr Patrozinium. Das sonst übliche Zusammensein nach dem Gottesdienst im Pfarrheim entfällt leider aufgrund der allgemein gültigen Hygienevorschriften.

- **Herzliche Einladung zur Rorate-Messe**

am Montag, den **07. Dezember** um 7.15 Uhr im Claretinerkolleg. Es erklingen adventlichen Weisen mit Oboe und Klavier.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

P. Devadas Paul CMF (Superior)



• Pfarrei Weißenhorn - Adventsandacht

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wie wir in unserer Andacht im Oktober bereits angekündigt hatten, wollen wir mit Ihnen eine ca. 45-minütige Adventsandacht am **9. Dezember** um 15.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche feiern.

Lassen Sie uns gemeinsam auf die Adventszeit und das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihr Team vom Pfarreinachmittag

• Weihnachtsgottesdienste in unserer Pfarreiengemeinschaft:

Weißenhorn:

15.00 Uhr	Kindermette
16.00 Uhr	Kindermette
17.00 Uhr	Christmette im Kolleg
18.30 Uhr	Christmette (musik. gest. von der Jugendstelle)
22.30 Uhr	Christmette
23.00 Uhr	„Nachtwandlertagesdienst“ im Kolleg (gest. von der Männerseelsorge)
21.00 Uhr	Christmette in Attenhofen
21.30 Uhr	Christmette in Bubenhausen
17.30 Uhr	Christmette in Emershofen (Wortgottesfeier)
17.30 Uhr	Christmette in Grafertshofen
21.00 Uhr	Christmette Hegelhofen im Kolleg
21.00 Uhr	Christmette in Oberhausen

Anmeldung zu den Weihnachtsgottesdiensten:

Wir bitten Sie, sich für die Weihnachtsgottesdienste (Heilig Abend, 24.12./1. Feiertag, 25.12. und 2. Feiertag, 26.12. jeweils bei den unten angegebenen Kontaktpersonen oder im Pfarramt anzumelden. Bitte haben Sie Verständnis, dass Anmeldungen nach dem 22.12. nicht mehr berücksichtigt werden können.

Attenhofen	bei Fr. Elke Österle-Braun, Tel. 07309-9295177
Bubenhausen	im Pfarramt, Tel. 07309-92766-0
Emershofen	bei Fam. Knauer, Tel. 07306-6974
Grafertshofen	bei Fr. Patricia Lange, Tel. 07309-3895
Hegelhofen	im Pfarramt, Tel. 07309-92766-0
Oberhausen	bei H. Alois Held, 07309-6364
Weißenhorn	im Pfarramt, Tel. 07309-92766-0

Kontaktdaten der Pfarrei

Tel. 07309-92766-0
Fax 07309-92766-19
weissenhorn@bistum-augsburg.de www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Montag geschlossen

Stadtpfarrer Lothar Hartmann	07309-92766-0
Kaplan Neelam Tirkey CMF	07039-9607-32
Diakon Wolfgang Seitz	07309-42320
Pfarrer Daniel Rietzler	07309-41337
Gemeindereferentin Uta Kohler.....	07309-428788
Pastorale Mitarbeiterin Petra Fröhler	07309-6796
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Erika Braun	07309-92766-0
Pfarrhelferin Regina Fuchs	08226-9180

Kindergärten:

St. Maria Weißenhorn	07309-2428
St. Christophorus Weißenhorn	07309-7916
Waldkindergarten St. Franziskus Weißenhorn.....	0173/9053193

..... oder 07039-928692

St. Laurentius Attenhofen	07309-41952
---------------------------------	-------------

Christophorus-Haus

Marianne Panser 07309-7605 oder 0151/12455394

Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei

Krabbelgruppen	Sabine Lerchner, Tel 929660
Familienpflegestation	Patricia Lange, Tel. 426706
Frühstückstreff für Menschen mit seelischen Problemen	Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Hilfe bei Depressionen	Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Tel. 0731/73424 Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I	Reinhard Egner, Tel. 07302/9224652
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II	Dietmar Schultheiß, Tel. 07343/922805
Babysitterdienst	Claudia Gourmet, Tel. 5109
Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten	Dorothea Wittke, Tel. 6604
Ortscharitas	Erika Reibl, Tel. 2275
Seniorenheim-Besuchsdienst	Monika Möckel, Tel. 2012
Pfarrgemeindedienst	Barbara Deil, Tel. 5120
Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebraucht Kleidung	Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Sozialstation	Inge Sedelmeier, Tel. 5757
Hospizgruppe Weißenhorn/Pfaffenhofen/Roggenburg/	Tel. 5757
Nachmittagsgruppe für gebrechliche Menschen, auch für Demenzkranke	Sozialstation, Tel. 5757
Mütter beten für ihre Kinder - Kreis	Katharina Gutter, Tel. 428791

Claretinerkolleg Weißenhorn



FOTO: CLARETINERKOLLEG WEISSENHORN

Roratgottesdienste im Claretinerkolleg

7. + 21.12.2020

In der Adventszeit werden im Claretinerkolleg Weißenhorn am 7.12. und am 21.12. Roratgottesdienste gefeiert. Roratgottesdienste sind sehr beliebt, weil sie durch Kerzenlicht und traditionelle Adventslieder eine besondere Atmosphäre haben. Die adventlichen Texte der Bibel verweisen auf die Geburt Jesu und begleiten mit starken Bildern den Weg auf Weihnachten hin. An beiden Terminen erklingen adventliche Weisen mit Klavier/Orgel (Kirchenmusiker Matthias van Velsen) und Oboe (Bernhard Lämmle, Leiter des Haus der Begegnung St. Claret). Die Patres der Claretinergemeinschaft um P. Devadas Paul und das Team vom Haus der Begegnung laden herzlich ein zu diesen besonderen Gottesdiensten (7.15 Uhr in der Kapelle). Das traditionelle gemeinsame Frühstück kann dieses Jahr coronabedingt leider nicht stattfinden.

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

Eine bedachte Vorgehensweise zur Öffnung der Kirchengebäude für Präsenz-Gottesdienste nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Hygienekonzept der Kirchenleitung ist möglich. Stand: 16.10.2020

- Tragen der Mund-/Nasenbedeckung während des Gottesdienstes,
- sowie beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes
- Einhalten der Abstandsregeln und Hände desinfizieren
- auf Garderobe und Toilette sollte verzichtet werden
- kein Gemeindegesang

Dieses Vorgehen beschränkt sich auf Gemeindemitglieder in eigener Verantwortung.

Für Angehörige von Risikogruppen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, per Telefon-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Video-Gottesdienst der Gemeinde Illertissen:

<https://rebrand.ly/nakillertissen>

Sonntag, 06.12.2020 (2. Advent)

09.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche
Teilnahme nach vorheriger Anmeldung beim Gemeindevorsteher

Mittwoch, 09.12.2020

20.00 Uhr Gottesdienst
(keine Anmeldung nötig)

- Über weitere Maßnahmen wird Zeitnah entschieden und diese aktuell bekannt gegeben.
- hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:
- <https://www.nak-sued.de/corona-pandemie/>
- <https://www.nak-sued.de/termine>

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Gemeindevorsteher: Christian Arnold,
Tel, 07308-7099118 (Büro)

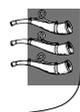
E-Mail: arnold.cs@t-online.de

Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Internetadressen: www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)

www.nak.org (International)



Senioren aktiv



Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren findet wegen der Corona-Pandemie bis auf Weiteres nicht statt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weißenhorn, Tel. 5757.



Vereine und Verbände



An alle Vereine & Institutionen

Weihnachten rückt näher...



Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können? Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Ambulante Hospizgruppe Illertissen

Auch in Zeiten von Corona sind wir für Sie da! Hospizbegleitung für Sterbende und ihre Angehörigen

Die Aufgabe der ehrenamtlichen HospizbegleiterInnen ist es Schwerkranke, Sterbende und ihre Angehörigen durch regelmäßige Besuche zu Hause, in Pflegeeinrichtungen und Kliniken zu begleiten.



Das Angebot umfasst Zeit für Gespräche, aufmerksames Zuhören, stilles Anteilnehmen und Mittragen einer schweren Situation. BegleiterInnen auf dem langen und bewussten Weg des Abschiednehmens in Geborgenheit und Würde zu sein. Es umfasst keine pflegerischen Tätigkeiten und ist kostenfrei.

Nicole Müller (Kordinatorin)
07303-159595

Hilfe für Trauernde, einfühlsam und kostenfrei

Wer einen Menschen durch den Tod verloren hat, fühlt sich oft verzweifelt, unverstanden und einsam. Alles ist anders geworden. Verwandte und Freunde können helfen, doch manchmal ist das nicht genug. Alle folgenden Veranstaltungen finden im Benild Hospiz, Bruckhofstraße 6, in Illertissen statt.

Café „Miteinander“ für Menschen in Trauer

Eine Gruppe von Menschen, die Ähnliches erfahren haben, kann dazu beitragen, das Geschehene zu verarbeiten und wieder neue Schritte ins Leben zu gehen. Im Café finden die TeilnehmerInnen Raum für ihre Trauer, entweder im Gespräch und im Austausch untereinander oder auch durch Gedankenimpulse und Stille. Das Café wird von ausgebildeten TrauerbegleiterInnen geleitet, die sowohl für die Gruppe wie auch für die einzelnen TeilnehmerInnen zur Verfügung stehen.

Termine: jeden 1. Freitag im Monat von 14.30 - 16.30 Uhr.

Anmeldungen: Johanna Nientiedt Tel. 0152-340 30 780

Trauerbegleitungen

Wenn die Trauer so groß ist und die Seele Zeit braucht...

...ist es gut einen einfühlsamen Menschen an der Seite zu haben, der einfach da ist, zuhört, aushält, auf dem Trauerweg begleitet und seelische Unterstützung anbietet. Das tun die TrauerbegleiterInnen der ambulanten Hospizgruppe Illertissen. Sie schenken ihre Zeit und ihr Mitgefühl. Die Anzahl ihrer regelmäßigen Treffen mit trauernden Menschen richtet sich nach dem Bedarf der Betroffenen und der Schwere der Trauer. Anmeldungen bei Johanna Nientiedt (Kordinatorin) Tel. 0152-340 30 780

Meditation für Trauernde

Das Ziel der Meditationen ist es, die Trauernden zu stärken und sie in einen Zustand innerer Ruhe zu führen, so dass sie im Anschluss ihre Trauerarbeit besser bewältigen können.

Termine: jeden Donnerstag von 10.00 - 11.00 Uhr.

Anmeldungen: Johanna Nientiedt Tel. 0152-340 30 780

Freiwillige Feuerwehr Oberhausen

Kinderfeuerwehr gestaltet Oberhauser Dorfchristbaum

Zum Abschluss eines außergewöhnlichen Jahres stellte die Freiwillige Feuerwehr Oberhausen am 1. Adventswochenende den traditionellen Dorfchristbaum in der Ortsmitte.



Der Baum wurde in diesem Jahr von Herrn Alois Rothermel gespendet und wir wollen uns herzlich dafür bedanken. In diesem Jahr ist der Baum jedoch nicht nur mit Lichtern geschmückt, sondern auch mit farbenfrohen Sternen, die von den Kindern der Kinderfeuerwehr gestaltet wurden. Diese Bastelarbeit war ein Bestandteil der derzeitigen virtuellen Gruppenstunden,

die trotz der Beschränkungen der Corona Pandemie immer noch stattfinden. Es freut uns sehr, dass die Kinder nach einem Jahr immer noch begeistert an den eher ungewöhnlichen Gruppenstunden teilnehmen.

Wir hoffen, dass wir euch bald auch wieder persönlich treffen können. Danke für eure großartigen Sterne.

Wir wollen Sie dazu einladen, vor dem Dorfchristbaum zu verweilen und sich einmal die farbenfrohen Sterne genauer anzusehen, in denen die Kreativität der Oberhauser Kinderfeuerwehr steckt.

Katholische Arbeitnehmerbewegung



EINE WELT MOBIL - „Spekulatius“

Viele Familien hüten ihr Spekulatius-Rezept wie einen Schatz. Das Geheimnis der GEPA Spekulatius ist zu einem die besondere Komposition der Gewürze, die von Kleinbauern aus Sri Lanka angebaut werden. Vor allem ist es der aromatische Honig aus Guatemala, der dem traditionellen Weihnachtsgebäck eine wunderbar ausgewogene Note verleiht.

Im Monat Dezember bieten wir die Spekulatius zum Probierpreis im EINE WELT MOBIL auf dem Weißhorner Wochenmarkt an.



Am Sonntag war der 1. Advent. Die Adventszeit hat begonnen. Sie wird dieses Jahr wohl ziemlich ungewöhnlich. Keine Weihnachtsmärkte, keine Weihnachtsfeiern. ABER wir wollen trotzdem zusammen einen schönen Adventstag verbringen.

Das geht auch digital! Am 12.12.2020 werden wir backen, basteln und Black Stories erzählen und das alles per Video. Sei dabei und lass dich von uns in Weihnachtsstimmung bringen.

Für nähere Infos schreibst du direkt an anmeldung@caj-augsburg.de Anmeldeschluss ist der 08.12.2020!



Kleingärtnerverein Weißenhorn



Die Vorstandschaft des Kleingärtnervereins e.V. Weißenhorn hat sich entschlossen wegen der Corona-Lage die Mitgliederversammlung 2020 zusammen mit der Mitgliederversammlung 2021 im nächsten Jahr abzuhalten. Einladung erfolgt wie immer schriftlich.

Bitte beachtet das Hygienekonzept!

Im Gebäude besteht Maskenpflicht! Die Wahlberechtigten haben einen eigenen Stift mitzubringen. Sollten mehrere Wahlberechtigte gleichzeitig erscheinen, so ist in ausreichendem Abstand vor dem Gebäude zu warten, bis Eintritt gewährt wird. Die Wahlen der weiteren Ämter der Ortsgruppe finden am 09.01.2021 statt. Die Ausschreibung hierzu ergeht gesondert.

DIE ORTSGRUPPENLEITUNG



Schützenverein Hubertus Bubenhausen e.V.

Grüße zur Adventszeit

Aufgrund der schwierigen Situation müssen wir leider dieses Jahr auf unser traditionelles Nikolausschießen verzichten das wir jedes Jahr als Jahresabschluss- und Weihnachtsfest zum Dank für Mitglieder, Freunde und alle Dorfbewohner ausrichten durften. Auch der Besuch vom Hl. Nikolaus und seinem Knecht Ruprecht, auf den die jüngeren und auch die älteren Besucher mit Freude warteten, wird uns allen fehlen. Seine lustigen Anekdoten haben viel in Erinnerung gerufen, was im Jahresablauf geschehen war.

Die Vorstandschaft wartet im neuen Jahr, ebenso wie sie, auf eine normale Vereinstätigkeit, mit Geselligkeit, Freude, gemütlichen Schießabenden, sowie spannenden Wettbewerben und wir hoffen, dass sie uns dann wieder alle mit ihrem Besuch erfreuen.

SCHÜTZENMEISTERIN ANGELIKA QUASCHNER UND DIE VORSTANDSCHAFT
DES SCHÜTZENVEREINS „HUBERTUS“ BUBENHAUSEN



Weltladen Weißenhorn - Eine Welt e.V.

FairProdukt des Monats

Mit Tartufi geschmackvoll durch den Advent

Gegen die Corona-Tristesse tritt der Weißenhorner Weltladen mit einer köstlichen Gaumenverwöhnung zur allgemeinen Stimmungsaufhellung an: Tartufi aus der Confetteria Libero Mondo im Piemont. „Mit der 1997 gegründeten Kooperative Libero Mondo (Freie Welt) haben wir einen Kooperationspartner und „Verbündeten“, der sich wie wir auf benachteiligte Kleinproduzenten konzentriert und größten Wert auf eine durchgängige faire Handelskette legt,“ sagt die zweite Vorsitzende des Weißenhorner Weltladens, Monika Meixner, und ergänzt: „dies schließt bewusst die Verarbeitung und Verpackung fair gehandelter Produkte hier in Europa nach sozialen Gesichtspunkten mit ein.“ Die Fairhandelskooperative Libero Mondo betreibt in der Kleinstadt Bra, im südlichen Piemont, eigene integrierte Werkstätten, in denen die Ausgangsprodukte von etwa 100 Überseepartnern des Fairen Handels und lokale Produkte von befreundeten regionalen Genossenschaften verarbeitet werden. Ein Großteil der gut 25 Mitarbeiter, die hier in aufwändiger Handarbeit aus fair gehandelten Zutaten köstliche Spezialitäten des Piemonts herstellen, haben aufgrund körperlicher und anderer Beeinträchtigungen auf dem so genannten ersten Arbeitsmarkt kaum eine Chance. Die Tartufi bestehen aus edlen Zutaten aus Italien, Paraguay, Tansania und Ecuador: aus dem italienischen Piemont stammen die grob gehackten Haselnüsse, die laut italienischem Originalrezept in den Tartufi nicht fehlen dürfen. Hinzu kommen faire Zutaten wie Rohrohrzucker aus Paraguay, edle Vanille aus Tansania und hochwertiger ecuadorianischer Kakao. In traditioneller Handarbeit entstehen daraus genussvolle Schokoladentrüffel, die abschließend mit ein wenig Puderzucker verfeinert werden. In der Confetteria „Libero Mondo“ werden die Schokotrüffel liebevoll verpackt und warten nun - als FairProdukt des Monats um 20% im Preis reduziert - im Weißenhorner Weltladen auf genussfreudige Abnehmerinnen und Abnehmer.



Sportverein 1950 Grafertshofen

Unsere Jahresabschlussfeier wird aufgrund der Corona-Pandemie dieses Jahr leider ausfallen.

Wir hoffen, dass nächstes Jahr wieder unsere traditionelle Jahresabschlussfeier wie gewohnt stattfinden kann.

DIE VORSTANDSCHAFT VOM SV GRAFERTSHOFEN

Wasserwacht Weißenhorn

Einladung zur Jugendleiterwahl

Die Wahlen des Jugendleiters und des stellv. Jugendleiters der Wasserwacht Ortsgruppe Weißenhorn wurden durch die Ortsgruppenleitung auf den **19.12.2020** terminiert. Alle wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen können in der Zeit von **12.00 Uhr bis 17.30 Uhr** in den Räumen in der **Schulstraße 37 in Weißenhorn** ihre Stimmen abgeben. Wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren sowie alle bisherigen Jugendleiter, Stellvertreter, Gruppenleiter und deren Stellvertreter.



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



Schlank durch die Weihnachtszeit Plätzchen und Co.: Wie man schlemmen und trotzdem die Figur halten kann

(djd). Die Versuchungen lauern praktisch überall: Der Schoko-Nikolaus auf dem bunten Teller, selbst gebackene Zimtsterne in der Plätzchendose, süße Drinks am Glühweinstand und die schweren Braten von Gans bis Ente mit Rotkohl und Klößen, die an den Festtagen aufgetischt werden. Fraglos ist die Advents- und Weihnachtszeit eine echte Herausforderung für die schlanke Linie. Doch mit ein paar Tricks und der richtigen Strategie kommt man ohne Extrapfunde hindurch.

Langsam genießen, proteinreich essen

Einer der einfachsten Tipps ist es, der Devise „Aus den Augen, aus dem Sinn“ zu folgen. Also

sollten Süßigkeiten und Co. nicht auf dem Wohnzimmer- oder Esstisch stehen, sondern in den Schrank verbannt werden. So ist die Verlockung nicht dauerpräsent und man nimmt sich bei Naschlust nur eine kleine Ration heraus. Das gilt auch beim Festmahl – erst einmal eine überschaubare Portion auftragen, anstatt den Teller zu überladen. Außerdem sollte man sich beim Essen Zeit lassen, langsam genießen, gut kauen. Denn das Gehirn braucht etwa 20 Minuten, um ein Sättigungsgefühl zu signalisieren. Dieses Sättigungsgefühl hängt im Übrigen auch damit zusammen, was wir zu uns nehmen. Im Vergleich zu Kohlenhydraten und Fetten machen nämlich Eiweiße

(Proteine) besser satt, wodurch wir weniger essen. Wichtig ist dabei eine sinnvolle Zusammensetzung der Proteinbausteine, damit sie vom Körper optimal verwertet werden können. Bio-Norm bodyline aus der Apotheke beispielsweise ist eine rein pflanzliche Ernährungsformel, die sich hinsichtlich der Proteinzusammensetzung an der WHO-Empfehlung orientiert. Aufgrund ihres 2-Phasen-Prinzips sorgt sie sowohl für eine schnelle als auch für eine lang anhaltende Sättigung. Das Pulver wird in Wasser eingerührt eine halbe Stunde vor einem Essen eingenommen und erfordert keinen Mahlzeitenverzicht. Unter www.bionorm.de gibt es weitere Informationen.

Ausgleich nach dem „Sündigen“

Natürlich lässt sich der weihnachtlichen Gewichtszunahme zusätzlich durch weitere Maßnahmen entgegenwirken. So trägt eine reichliche Flüssigkeitsaufnahme – am besten Wasser oder ungesüßte Tees – dazu bei, weniger zu essen. Und wer doch zwischendurch etwas mehr sündigt, sollte auf ausreichend Bewegung zum Ausgleich achten. Ein Verdauungsspaziergang nach dem Festtagsdinner tut gut und zwei bis drei Einheiten Fitnesstraining oder Joggingrunden in der Woche stärken die Muskulatur. Und die wiederum fördert die Fettverbrennung.

Glatzmaier's Christbaumverkauf

Hauptverkaufsstelle am Hof ab 09.00 Uhr

Zusatzverkauf an der Tankstelle Wieländer an folgenden Tagen:

Freitag	04.12.20	ab 14.00 Uhr
Samstag	05.12.20	ab 09.00 Uhr
Freitag	11.12.20	ab 14.00 Uhr
Samstag	12.12.20	ab 09.00 Uhr
Freitag	18.12.20	ab 14.00 Uhr
Samstag	19.12.20	ab 09.00 Uhr

In der Weihnachtswoche täglich ab 09.00 Uhr

Wir wünschen all unseren Kunden frohe Weihnachten!

Christkindl-Lotterie

Weißenhorn
2020

© www.borstundpartner.de



Gewinnen Sie tolle Preise bei unserer Christkindl-Lotterie!

Von Weißenhorner Betrieben für Weißenhorner Kunden!

Und so geht's:

Lose erhalten Sie ab dem 23.11.2020 beim Einkauf in einem der teilnehmenden Betriebe!

Gewinnziehungen:

1. Ziehung: Sa. 05.12.2020 bei Schuhhaus Wolf
2. Ziehung: Sa. 19.12.2020 Foto Melanie Löffler

Die Verlosungen finden ohne Publikum statt. Gezogen werden nur bei der Ziehung eingereichte Lose. Die Lose können am Ziehungstag jeweils bis Ladenschluss in die Lostrommel vor Ort (Schuhhaus Wolf bzw. Foto Melanie Löffler) eingeworfen werden. Die Gewinnnummern werden auf unserer Internet- und Facebookseite veröffentlicht. Die Gewinne können dann bei Möbel Wirth abgeholt werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1. Preis:

Gutschein vom Gewerbeverband im Wert von 100 €

2. Preis:

Gutschein vom Gewerbeverband im Wert von 50 €

sowie

Tolle Sachpreise, gestiftet von den teilnehmenden Betrieben

Alle Preise bei jeder Ziehung!

gewerbeverband
weissenhorn



Hier erhalten Sie Ihr Christkindl Lotterie-Los

Werner Blum GmbH Insektenschutzmanufaktur, Rüdiger Wengler Portas Renovierungsservice, Metzgerei Stötter, City-Papeterie Sonja Schrapp, S'Eulencafe Sabine Tobisch, Autohaus Wieländer, Fit Station Kirstin Gatzmanga, Metzgerei Rahn, Evelyn Bühler Atelier für Schmuck und Uhren, Fotostudio Melanie Löffler, Schneiderwerkstatt Neuendorf, Allfinanz Claus Oehme, Intersport Wolf, Schuh Wolf, Goldschmied Martin, Ländkäserei Herzog, Jutta Kempter Weingalerie, Wirth Home Company, Buchhandlung Elli Schlegel, Autohaus Gutter, Trinkparadies Walser, St.-Ulrich Apotheke, Boutique Balance, Brändle GmbH.



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Qualität steckt im Detail.

MALERMEISTER KURZ



Individualität · Leidenschaft · Nachhaltigkeit

David Kurz
✉ malermeisterkurz@outlook.de
☎ 0 173 - 84 74 759



Der Markt Zusmarshausen (6.485 Einwohner), im Landkreis Augsburg, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n **Sachbearbeiter/in** (m/w/d)
für die rechtliche Bauverwaltung
- Vollzeit oder Teilzeit -

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie im Internet unter www.zusmarshausen.de

Regionaler Stellenmarkt




Wir bei illerSENIO sorgen dafür, dass sich „fremde Hilfe“ im Alter anders anfühlen kann: vertraut, persönlich und qualifiziert. Mit einem einzigartigen Leistungsangebot und ebensolchen Mitarbeitern.

Wir suchen ab sofort für unsere **Sozialstation in Weißenhorn:**

EXAM. PFLEGEFACHKRÄFTE (m/w)
1-JÄHRIGE PFLEGEHelfER (m/w)
HILFSKRÄFTE (m/w)
ARZTHELFER (m/w)

- Auf Minijob-Basis oder in Teilzeit
- Flexible Arbeitszeiten
- Sie sind engagiert, zuverlässig und arbeiten selbstständig
- Voraussetzung: Führerschein Klasse B

illersenio c/o Caritasverein Illertissen gGmbH
Personalabteilung, Vogelstraße 8, 89269 Vöhringen, Tel.: 07306 / 96770
E-Mail: bewerbung@illersenio.de www.illersenio.de



Familienanzeigen!
Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

ANGEBOT DER WOCHE
07.12. BIS 12.12.



HACKFLEISCH GEMISCHT mager	100g 0,82€
KASSLER RIPPLE GEKOCHT mager & saftig	100g 0,99€
WIENERLE rauchfrisch & knackig	100g 1,08€
HAUSMACHER LEBERWURST nach Pfälzer Art – mit Majoran	100g 0,95€
GRÜNLÄNDER Deutscher Schnittkäse mit 48 % Fett i.Tr.	100g 1,08€

WEIHNACHTEN VORAUSPLANEN:
Damit keine Wünsche offen bleiben, bitten wir Sie, Ihre verbindliche **Bestellung** bis spätestens **Samstag, den 12. Dezember**, abzugeben. Spätere Bestellungen bzw. Umbestellungen können aus Planungsgründen leider nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Köstliche Empfehlungen für die Weihnachtsfeiertage:

- Geflügelspezialitäten, Delikatessen vom Wild, gefüllte Braten
- Klassiker vom Rind, zartes Lammfleisch und Kalbfleisch
- Fangfrischer Fisch und Fischfilets
- Weihnachtlich dekorierte Geschenkkäse

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de

kobold

**Ich wünsche Ihnen
frohe Weihnachten!**



**Ihr Raumpflege-Experte in
Weißenhorn & Umgebung**
Holger Schinkel
Tel: 0172 7473187
holger.schinkel
@kobold-kundenberater.de

VORWERK

BayWa

**BayWa Baustoffe
Immer ein gutes Baugefühl**

**Inkl.
2x Akkus +
Ladegerät**

**DEWALT Akku-Schlag-Bohrschrauber-Set
DCD 778 D2T, 18 V**



340 W, bürstenloser Motor, 2-Gang-Vollmetallgetriebe, 15-stufiges Drehmomentmodul, Schalter-/Sicherheits-elektronik, 13 mm Schnellspann-Bohrfutter, LED-Leuchte, inkl. 2x Li-Ion-Akkus 2 Ah, System-Schnellladegerät, T STAK-Box, max. Drehmoment (h./w): 65/26 Nm, max. Bohrleistung (Holz/Metall/Stein): 38/13/13 mm.
Art. Nr. 1957034

179,95

BayWa AG Baustoffe
Rudolf-Diesel-Str. 30
89264 Weißenhorn

Garten- und Bauzentrum
Tel. 07309 877-71
baywa-baustoffe.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 7.00 - 17.30 Uhr
Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

Angebote in Euro, inkl. gesetzlicher MwSt. (die MwSt. entspricht dem Stand vom 30.6.2020 - Die Preisdifferenz schreiben wir Ihnen an der Kasse gut), solange Vorrat reicht, nur gültig für BayWa AG Baustoffe Weißenhorn bis 12.12.2020.

WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 60

Der Schwarzwald ruft...

**Lassen Sie sich wieder verwöhnen
und sammeln neue Kräfte ...**

Die kleine Auszeit

(Nicht über Weihnachten oder Silvester buchbar!) voraussichtlich wieder ab dem 3. Dezember geöffnet.
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein **2 Nächte p.P. ab 185,-€**

Weihnachtswoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
6x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6-Gang-Menü
am 1. Weihnachtsfeiertag
1x Kaffee und Kuchen **p.P. ab 478,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

www.Traumurlaub-See.de

Brennerei
Birkles Tropic
Geschenke mit Geschmack

**Genuss
aus der
Region**

- * Edelbrände * Liköre * Whiskey/Gin
- * Geschenkkörbe * Pralinen, zarte Schokolade
- * handgefertigte Lederwaren * Gutscheine

Winter-Genuss-Momente für daheim

- * Glüh-Gin NEU * Winterpflaume/Wintertraum
- * Zwetschgenmost

Weihnachtsgeschenke mit Geschmack

La Pralina

Wenn zartschmelzende Schokoladen auf edle Geister treffen, entsteht ein Geschmackserlebnis der besonderen Art.

**Unsere Produkte bekommt ihr auch im Rewe Markt in
Weißenhorn oder bei der Bäckerei Hörmann in Roggenburg**

Öffnungszeiten im Dezember - Brennerei:

Di., Do., Fr.	9.30 - 12 Uhr	+ 14 - 18 Uhr
Mi.	9.30 - 12 Uhr	+ 14 - 20 Uhr
Sa.	9 - 16 Uhr	

Schulstraße 20 - Weißenhorn - Tel. 07309/929285
Mobil 0174/1976471 - www.birkles-troepfle.de

Instrumentenstüble
Musikfachgeschäft

Musikinstrumente aller Art - An- und Verkauf

**Noten-Online-Shop über 800.000 Ausgaben!
Bestellung rund um die Uhr unter www.instrumentenstueble.de**

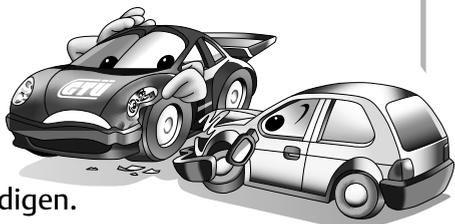
Instrumentenstüble Karin Binder
Bäckerbergstr. 2 • 89264 Weißenhorn / Biberachzell

Weiterhin Reparaturannahme, Ausführung durch fachmännische Werkstatt
Tel.: 07309/42 51 51 weitere Infos: www.instrumentenstueble.de

VERTRAGSPARTNER
GTÜ

Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho **Öffnungszeiten**
Benzstraße 3 Mo-Fr: 09:00 – 12:00
89264 Weißenhorn 13:00 – 18:00
Fon: 07309-4014670 Sa: 09:00 – 12:00



✓ **Zimmerei** ✓ **Innenausbau**
✓ **Dachfenster** ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de




Selbständige Buchhalterin übernimmt kostengünstig das **Buchen Ihrer lfd. Geschäftsvorfälle** der Finanzbuchhaltung und lfd. Lohn-/Gehaltsabrechnungen

www.schaule-buero.de • ☎ 0151/206 27 8 69

Auto Steck

Karosserie- und Fahrzeugtechnik

Thomas Steck
Heimgartenstraße 18
89264 Weißenhorn/Attenhofen

Telefon: 07309 9139993
E-Mail: info@auto-steck.de
Web: auto-steck.de

KFZ-Reparatur
Unfallinstandsetzung
Karosseriearbeiten
Reifenservice
Autoglas
Klimaanlagenservice
Oldtimerrestauration
Gebrauchtwagen
Neuwagen

Jetzt günstig online drucken



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Angebote im Dezember 2020
Gültig vom 01.12.-31.12.2020




**Paracetamol-ratiopharm 500 mg*
20 Tabletten**

50 % gespart

UVP² 2,91 € **1,45 €**

JETZT AKTUELL

Wir bieten Ihnen einen kostenfreien Apothekenbotendienst an

- In dieser für uns alle schwierigen Zeit, wollen wir unsere Kunden noch besser unterstützen.
- Wir holen Ihre Rezepte von der Arztpraxis ab und liefern Ihnen die Arzneimittel nach Hause.
 - Sie können Ihre Bestellung telefonisch, per Fax und E-Mail oder per callmyapo App aufgeben.
 - Wir sind Mo - Fr von 8:00-12:30 + 14:00-18:30 Uhr und Sa von 9:00-12:30 Uhr für Sie erreichbar.

FFP2 Masken und KN95 Masken (mit Zertifikat)



Abbildung ähnlich

TOP günstig

Unser Preis **ab 3,95 €**

KN95 Masken Doppelpack (2 Stück) für 6,00 € **oder** **KN95 Masken Zehnerpack (10 Stück) für 25,00 €**

***Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.**

Preise in Euro inkl. MwSt. Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen und solange der Vorrat reicht. Irrtümer, Änderungen und Druckfehler vorbehalten - Stand Drucklegung. ²UVP = Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers.

Apotheker Karsten Wendt e. K.
Hauptstr. 8 • 89264 Weißenhorn
Tel.: 0 73 09 / 34 78 • Fax: 0 73 09 / 92 17 17 • info@apotheke-weissenhorn.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8:00 - 12:30 Uhr & 14:00 - 18:30 Uhr
Sa. 9:00 Uhr - 12:30 Uhr